



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



das Jahr 2012 geht dem Ende entgegen, Weihnachten und der Jahreswechsel stehen wieder Mal vor der Tür. Wir freuen uns auf ein paar freie Tage, auf etwas Muße mit Zeit für die Familie, Freunde und Hobbies. Das ablaufende Jahr lädt aber auch dazu ein, die Zeit seit Neu-jahr Revue passieren zu lassen sowie erste Pläne für das neue Jahr zu schmieden. Was hat 2012 gebracht, was dürfen wir von 2013 erwarten? Glück und Unglück, Sorgen und Erfolge wechseln sich im Leben oft ab. Viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger haben Erfreuliches erlebt, Erfolge verzeichnet oder einen Neuanfang gewagt; andere mussten Krisen bewältigen oder leidvolle Zeiten durchstehen.

In unserer Marktgemeinde konnte auch in diesem Jahr wieder allerhand bewegt werden.

An erster Stelle sei hier die Fertigstellung unserer neuen Mittelschule zu nennen. Nach einer gewaltigen Investition von rund 4,6 Millionen Euro konnte am 11. Mai in Anwesenheit des Bayer. Staatsministers für Unterricht und Kultus Dr. Ludwig Spaenle die generalsanierte Bildungsstätte eingeweiht werden. Die Bevölkerung nutzte den „Tag der offenen Tür“ um sich von den umfangreichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen

ein Bild zu machen. Die Außenanlagen wurden erneuert und der große Schulparkplatz wurde neu asphaltiert. Somit kann dieser Platz als Ausweichparkplatz für die Dauerparker verwendet werden. Auch der Eingangsbereich zur Freilichtbühne wurde neu gestaltet und bietet dem Besucher ein gefälliges Bild.

Ein weiteres Projekt war die Fertigstellung der Erschließungsarbeiten im neuen Baugebiet „Karlinger Feld“. Von den 28 Bauparzellen ist bereits die Hälfte verkauft.

Ab 2015, so hat die Europäische Union angeordnet, dürfen die Kommunen keine Quecksilberdampflampen mehr nutzen, weil diese bestimmte Energieeffizienzanforderungen nicht erfüllen. So wurde die gesamte Straßenbeleuchtung - mit Ausnahme der bereits vorhandenen Energiesparleuchten - erneuert und mit LED-Leuchten bestückt. Das neue Licht spart etwa 3/4 der Stromkosten. Dank frühzeitiger Antragstellung erhält unsere Marktgemeinde aus dem Förderprogramm des Bundesumweltministeriums 40 % der Investitionskosten.

Die Kanalbauarbeiten in den Ortsteilen Schöföbach und Buchenöd haben im September begonnen und wurden zum Abschluss gebracht. Damit hat der Markt sämtliche „Hausaufgaben“ im Bereich der Abwasserentsorgung erfüllt.

Weitere „kleinere“ Investitionen betrafen u.a. den Friedhof. Hier wurde der Weg zu der Urnenwand gepflastert und das Leichenhaus renoviert. Nach längeren Vorbereitungsarbeiten erfolgte die Aufstellung des Zunftbaumes am Marktplatz.

Darüber hinaus wurde ein neuwertiger Unimog mit Winterdienstausrüstung beschafft, um damit ab diesem Winter wieder den Räum- und Streudienst in Eigenregie durchführen zu können.

Auch im nächsten Jahr wird wieder gebaut. Eingeplant ist die Erneuerung der Flutmuldenbrücke an der Carossastraße. Gleich zu Beginn des neuen Jahres wird die Flutmulde selbst in einem ersten Abschnitt instand gesetzt. Ferner werden Straßensanierungen wie z.B. die Asphaltierung der Kreuzkirchenstraße vorgenommen.

Als äußerst erfreulich wirkt sich der Sparkurs, den ich seit Beginn meiner Amtszeit zusammen mit dem Marktrat verfolge, aus. So konnten wir bis zum Jahresende voraussichtlich bereits über 1,7 Mio. Euro Schulden abbauen. Auch zukünftig wird der Abbau der Schulden oberste Priorität für mich haben.

Kommune heißt Gemeinschaft. Sie funktioniert am besten, wenn sich viele daran beteiligen. Ich bin sehr froh, dass es in Aidenbach viele Menschen gibt, die sich für das Gemeinwesen oder für andere einsetzen. Vieles von dem, was unseren Ort lebens- und liebenswert macht, geht auf bürgerschaftliches Engagement zurück. Beispielhaft dafür war der historische Weihnachtsmarkt, der heuer unser Aidenbach einmal mehr in den Mittelpunkt gerückt hat. Ich möchte mich bei allen, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben, recht herzlich bedanken.

Ein herzliches Dankeschön geht vor allem an Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger für das gute Miteinander das ganze Jahr über.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes und glückliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben. Für das kommende Jahr 2013 wünsche ich ihnen viel Freude und Erfolg, vor allem aber viel Glück und Gesundheit.

Ihr
Karl Obermeier
1. Bürgermeister



AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Wegweiser

So können Sie uns erreichen:

Verwaltung, Vermittlung (0 85 43) 96 03-0

Fax Aidenbach (0 85 43) 96 03 30

<http://www.aidenbach.de>

E-Mail: info@aidenbach.de oder

posteingang@aidenbach.de

Martina Wohlfahrt, I. Stock 96 03-11

(Sekretariat, Vorzimmer Bürgermeister, Informationsblatt, Telefonvermittlung nur von 08:00 bis 12:00 Uhr)

E-Mail: martina.wohlfahrt@aidenbach.de

Markus Bauer, Erdgeschoss 96 03-13

(Einwohnermeldeamt, Passamt, Jagd- und Fischereiwesen, Fundbüro, Tourismus, Sozialhilfe)

E-Mail: markus.bauer@aidenbach.de

Helmut Jungwirth, I. Stock/Zi.-Nr. 12 96 03-14

(Bauamt, Ordnungsamt)

E-Mail: jungwirth@aidenbach.de

Sandra Bauer, II. Stock/Zi.-Nr. 22 96 03-15

(Standesamt, Friedhof)

E-Mail: sandra.bauer@aidenbach.de

Michael Braun, I. Stock/Zi.-Nr. 14 96 03-17

(Geschäftsleitung, Kämmerei)

E-Mail: michael.braun@aidenbach.de

Stefanie Gabler, I. Stock/Zi.-Nr. 13 96 03-18

(Kassenverwaltung)

E-Mail: stefanie.gabler@aidenbach.de

Rosemarie Vitzthum, I. Stock/Zi.-Nr. 11 96 03-19

(Kassenverwaltung, Renten, Gewerbeamt)

E-Mail: rosemarie.vitzthum@aidenbach.de oder

E-Mail: kasse@aidenbach.de

Mathilde Winklbauer, II. Stock/Zi.-Nr. 23 96 03-20

(Beitragswesen, Sitzungsdienst)

E-Mail: mathilde.winklbauer@aidenbach.de

Außenstelle Beutelsbach Astrid Bruckmann 13 78

E-Mail: astrid.bruckmann@aidenbach.de

Fax Beutelsbach 46 78

Bauhof Hans Biedersberger 91 60 36

E-Mail: bauhof@aidenbach.de

Hallenbad 17 46

Freiwillige Feuerwehr 38 31

Recyclinghof Aidenbach 46 18

Recyclinghof Aldersbach 46 00

Abfallwirtschaftsgesellschaft

Donau-Wald (0 99 03) 92 00

Kompostieranlage Ortenburg (0 85 42) 21 25

Öffnungszeiten

Rathaus

Vormittags:

Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Nachmittags:

Montag bis Donnerstag 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag Nachmittag geschlossen

Recyclinghof Aidenbach

Dienstag 13:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag 13:00 - 16:00 Uhr

Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Recyclinghof Aldersbach

Mittwoch 13:00 - 17:00 Uhr

Freitag 13:00 - 17:00 Uhr

Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Kompostieranlage Ortenburg

Dienstag bis Donnerstag 07:00 - 12:00 Uhr

und von 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 07:00 - 12:00 Uhr

und von 13:00 - 17:00 Uhr

Samstag 08:00 - 13:00 Uhr

Die Verwaltung ist wegen Jahresabschlussarbeiten
vom 24.12.2012 bis einschließlich 31.12.2012

geschlossen!

In dringenden Fällen sind wir unter
der Tel.-Nr. (0 85 43) 96 03 - 0 erreichbar.

Christbaumabfuhr

Weihnachten 2012/2013

Wie bereits in den letzten Jahren führt der Zweckverband Abfallwirtschaft (ZAW Donau-Wald) wieder eine Christbaumabfuhr durch. Die Baumsammlung erfolgt im Bringsystem.

Die Christbäume können im Recyclinghof in Aidenbach vom Mittwoch, 02.01.2013 bis zum Samstag, 12.01.2013 zu den üblichen Öffnungszeiten abgegeben werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass nur vollständig abgeschmückte Christbäume verwertbar sind. Nur diese können deshalb an der Sammelstelle (Recyclinghof) angenommen werden.



AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Öffnungszeiten Recyclinghof

Telefonnr. (0 85 43) 46 18

Dienstag 13:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr
 Freitag 13:00 - 16:00 Uhr
 Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Fackelzug zum Handlberg

Zum Fackelzug anlässlich des Jahrestages der Aidenbacher Bauernschlacht vom 8. Januar 1706 bitten wir die Bevölkerung Aidenbachs wieder sehr herzlich um Teilnahme.

Termin: Dienstag, 08. Januar 2013;

Abmarsch um 19:00 Uhr ab Kath. Pfarrkirche.

Rechtliche Grundlagen des Winterdienstes auf Öffentlichen Straßen

Der Umfang der Räum- und Streupflicht auf öffentlichen Straßen richtet sich nach der Wichtigkeit des Verkehrsweges, seiner Gefährlichkeit und der Stärke des zu erwartenden Verkehrs. Zur Regelung des Winterdienstes werden Räum- und Streupläne aufgestellt. Diese regeln welche Fahrzeuge eingesetzt werden und welche Einsatzstrecken diese in welcher Reihenfolge zu räumen und zu streuen haben. Es müssen geeignete Streumittel (Salz, Splitt) verwendet werden, die ein den Erfordernissen des Verkehrs entsprechendes Maß an Sicherheit gewährleisten.

Aber: Die Räum- und Streupflicht besteht für die Sicherungspflichtigen (z.B. Kommune) nicht uneingeschränkt, sie steht unter dem Vorbehalt des Zumutbaren. Grundsätzlich muss sich der Verkehrsteilnehmer im Winter den gegebenen Straßenverhältnissen anpassen (Benutzung von Winterreifen, Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit etc.). Die Verkehrsteilnehmer können nicht erwarten, dass sie die Straßen zu jeder Zeit in einem verkehrstauglichen Zustand vorfinden. Dem Streupflichtigen ist - vor allem bei plötzlich auftretenden starken Schneefall oder Eisglätte - eine angemessene Zeitspanne zur Durchführung von Streumaßnahmen zuzubilligen. Dabei gilt, dass die Straßen nur für den normalen Tagesverkehr gesichert werden müssen. Die Räum- und Streuarbeiten müssen morgens so rechtzeitig einsetzen, dass mit dem Beginn des Berufsverkehrs die Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen für die Allgemeinheit benutzbar sind. Das ist im Allgemeinen erst die Zeit zwischen 7.00 Uhr und 8.00 Uhr morgens. An Sonn- und Feiertagen verschiebt sich der Beginn des allgemeinen Tagesverkehrs auf 9.00 Uhr.

Die Streupflicht endet in den Abendstunden mit dem Aufhören des allgemeinen Tagesverkehrs. Dieser Zeitpunkt ist entsprechend der Verkehrsbedeutung der Straße zwischen 21.00 Uhr und 22.00 Uhr anzusetzen. Bei niedrigem Verkehrsaufkommen endet die Sicherungspflicht schon gegen 20.00 Uhr.

Fahrbahnen innerhalb geschlossener Ortschaften sind bei Schnee- und Eisglätte nur an verkehrswichtigen und

gefährlichen Stellen zu streuen. Zu den gefährlichen Fahrbahnstellen zählen im Allgemeinen solche, an denen die Kraftfahrer erfahrungsgemäß bremsen, ausweichen oder sonst ihre Fahrtrichtung oder Geschwindigkeit ändern müssen, weil gerade das bei Glätte zum Schleudern und zu Unfällen führen kann. Derartige gefährliche Stellen innerhalb der Ortschaften sind scharfe Kurven, auffallende Verengungen, Gefällstrecken, Straßenkreuzungen, Straßeneinmündungen usw. Eine gefährliche Stelle liegt nicht vor, wenn die Verkehrsteilnehmer bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt die Gefahr selbst abwenden können, zum Beispiel durch vorsichtiges Fahren.

Auf den freien Strecken besteht bei Schnee- und Eisglätte eine Streupflicht nur bei besonders gefährlichen Fahrbahnstellen. Das sind die Bereiche, in denen es zur Bildung von Eis und Eisglätte kommt und diese besonderen Verhältnisse vom Kraftfahrer trotz der von ihm zu fordernden erhöhten Sorgfaltspflicht nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar sind. Also die Fahrbahnstellen, an denen sich auch ein gewissenhafter und aufmerksamer Kraftfahrer allein nicht mehr zu helfen vermag.

Es müsste also nicht durchgehend geräumt und gestreut werden. Auch besteht für die Verkehrsteilnehmer kein Rechtsanspruch auf eine „blanke“ Straße. Die Straßenunterhaltungspflichtigen (z.B. Kommunen) gehen bei ihren Winterdienstesätzen jedoch meistens über die gesetzlich gebotenen Verpflichtungen hinaus. Trotz dieser freiwilligen, weil umfangreicheren Leistungen, können kritische Verkehrssituationen nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Diese entstehen vor allen dann, wenn anhaltende Schneefälle, gleichzeitig sinkende Temperaturen und starkes Verkehrsaufkommen zusammentreffen und der Neuschnee vom fließenden Verkehr sofort festgefahren wird. Auch muss im Winter mit plötzlich auftretender Fahrbahnglätte gerechnet werden, die zum Teil in der Örtlichkeit (z.B. Brücken) begründet liegt. Wetterbeobachtungen und Kontrollfahrten des Winterdienstpersonals können nicht verhindern, dass es da und dort glatte Stellen gibt. Die Verkehrsteilnehmer sind daher gut beraten, sich im Winter eine defensive Fahrweise zuzulegen und vor jedem Start eine längere Fahrtzeit einzuplanen.

Vermessungsarbeiten zur Erstellung eines digitalen Wasser- und Kanalkatasters haben begonnen

Einigen aufmerksamen Bürgerinnen und Bürgern sind in der letzten Zeit Personen aufgefallen, die im gesamten Gemeindegebiet unterwegs waren und umfangreiche Vermessungsarbeiten durchgeführt haben. Mehrmals wurde in der Verwaltung nachgefragt, was denn hier eigentlich vermessen würde.

Des Rätsels Lösung ist in diesem Fall ganz einfach. Der Markt Aidenbach hat das Ingenieurbüro Höpfinger aus Reichertsheim mit der Erstellung eines sogenannten digitalen Wasser- und Kanalkatasters beauftragt. Dies bedeutet, dass sämtliche Wasser- und Kanalleitungen genau vermessen werden und - eben digital - verfü-



AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

bar gemacht werden. Jeder Schacht und jeder Hausschieber wird auf den Zentimeter genau eingemessen. Bislang liegen die Bestandspläne nur unvollständig und in unterschiedlicher Qualität vor. Künftig können Leitungspläne auf Knopfdruck am Computer erzeugt und gedruckt werden.

Mit diesem Schritt hat das Aidenbacher Rathaus einen weiteren Schritt auf dem Weg zu einer modernen, dienstleistungsorientierten Verwaltung gemacht. Doch natürlich gibt es das Wasser- und Kanalkataster nicht umsonst. Der Marktrat hat insgesamt rund 60.000 Euro für die gesamten Arbeiten in den Haushalten 2012 und 2013 bereitgestellt.

Tun Sie etwas für Ihre Gesundheit **- Besuchen Sie unser Hallenbad**

Schwimmen und Bewegung im Wasser dienen insbesondere in der kalten Jahreszeit der Fitness und der körperlichen Eräftigung. Die Möglichkeiten sich sonst zu bewegen sind wegen der längeren Dunkelheit recht eingeschränkt. Mit dem Gang ins Hallenbad können Personen aller Altersgruppen etwas für ihre Gesundheit tun. Warmes Wasser lindert Muskelverspannungen und wirkt Glieder- oder Gelenkschmerzen entgegen. Das gilt insbesondere beim Besuch des auf vielfachen Wunsch eingeführten Warmbadetages. Immer samstags wird die Wassertemperatur im Hauptbecken um 2 Grad auf 30 Grad „hochgefahren“. Ältere Badegäste oder auch Badegäste, die sich nicht soviel bewegen wollen, empfinden die zusätzliche Wärme als sehr angenehm.

Die Öffnungszeiten des Hallenbades lauten ab Neujahr 2013:

Montag bis Freitag von 15.30 Uhr bis 21.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage von 14.00 bis 19.00 Uhr

Bis zum Jahresende ist das Bad sonntags und an Feiertagen noch bis 20.00 Uhr geöffnet.

Das Hallenbad an der Schulstraße ist zu Fuß oder mit dem Auto gut zu erreichen. Es stehen weiterhin viele Parkplätze unmittelbar vor dem Gebäude zur Verfügung. Der Pflanzstreifen zwischen den Parkplätzen und der nördlichen Gebäudewand wurde vom Bauhof gerodet und völlig anders gestaltet. Innerhalb einer neu verlegten Steineinfassung wurde ein Beet mit Granit-Edelsplitt angelegt. Darin wurden einige sehr schöne Bäume und Ziersträucher gepflanzt. Ein ins Erdreich verlegtes Unkrautfließ sorgt dafür, daß die Anlage auf Dauer pflegeleicht bleibt.

Energiesparende LED-Leuchten am Parkplatz und vor dem Haus spenden Licht für einen sichern Zugang.

Badegäste aus Nah und Fern sind herzlich willkommen!

Keine LED-Leuchten **für den Marktplatz**

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet auf LED ist abgeschlossen. Insgesamt wurden 281 Leuchten erneuert. Die Investition von rd. 200.000 EUR (abzüglich 40 % Förderung) amortisiert sich nach

etwa fünf Jahren, denn die neue Technik spart 80 % der Stromkosten gegenüber den bisherigen Quecksilberdampflampen.

Aufgrund der vielen Vorteile wurde auch geprüft, ob die LED-Leuchten nicht auch am Marktplatz eingesetzt werden sollen. Vor allen Dingen die bessere Lichtausbeute wäre hier das Argument zum Tausch der Lampen, denn die Stromeinsparung würde weniger ins Gewicht fallen. Seit der Marktplatzsanierung sind an den Fassaden bereits Energiesparleuchten mit Vorschaltgeräten verbaut.

Im November wurden an den Häusern im Bereich Raiffeisenbank - Sparkasse probeweise Leuchtkörper mit LED-Leuchten montiert. Die Bevölkerung und der Marktrat konnten sich ein Bild machen, wie sich eine Beleuchtungsumstellung auswirken würde. Die viel hellere LED-Beleuchtung fand aber nicht die große Zustimmung.

In Anbetracht der Kosten von 35.000 EUR legte der Marktrat fest es bei den vorhandenen Energiesparleuchten zu belassen und keine Umstellung vorzunehmen.

Aufstellung eines Kerzenautomaten am Friedhof Aidenbach



Vor Kurzem wurde am Friedhof Aidenbach ein Grabkerzenautomat aufgestellt. Erhältlich sind am Automaten zwei verschiedene Kerzenvarianten, einmal die bekannten Tage-Brenner in roter Farbe sowie auch größere Motivkerzen.

Der Markt Aidenbach sieht in der Aufstellung ein sinnvolles Angebot für die Besucher des Friedhofs. Regelmäßig befüllt und gewartet wird der Automat von der Firma Kinatader aus Thyrnau.

Außenanlagen **an der Mittelschule fertiggestellt**

Im Rahmen der Generalsanierung der Hauptschule wurden auch die Grün- und Außenanlagen neu gestaltet. Leider konnten bis zur Einweihung am 11. Mai dieses Jahres nicht mehr alle Arbeiten erledigt werden. Die Außenanlagen beim Bauteil B wurden zurückgestellt und erst jetzt ausgeführt.

Der Bauausschuss hat im Oktober darüber beraten, wie die Außenanlagen beim Schulhausanbau (Bauteil B) aufgewertet und verbessert werden können. Handlungsbedarf gab es insbesondere beim Treppenabgang, bei den unebenen Pflasterflächen des Vorplatzes und beim Traufstreifen rund um das Gebäude.

Dabei stellte sich die Frage, ob man zukünftig überhaupt zwei Zugänge, einmal über die Treppe und einmal über die asphaltierte Zufahrt, braucht.



AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Die mit Granitsteinen und Waschbetonplatten gebaute Außentreppe wäre zwar noch einige Zeit nutzbar gewesen, sie befand sich aber in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Um nicht für zwei parallel verlaufende Zugänge Geld auszugeben zu müssen, einigte sich der Bauausschuss darauf, die Treppe ersatzlos abzubauen und nur mehr die Zufahrt neu herzustellen. Die Fa. Maierhofer aus Walchsing wurde mit den Arbeiten beauftragt. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf etwa 35 000,00 EUR.

Inzwischen sind die Pflasterarbeiten erledigt, der Traufstreifen ist instandgesetzt und die Zufahrt erneuert worden. Dabei wurde besonders darauf geachtet, dass der Weg jetzt auch von Rollstuhlfahrern genutzt werden kann. Die zahlreichen wild aufgegangenen Bäume samt den Wurzelstöcken wurden entfernt. Außerdem mussten viele große Steine, die bei den Baggararbeiten zutage traten, abgefahren werden.

Alles ist jetzt so gut wie fertig. Wenn die Witterung „mitspielt“, dann können sogar noch neue Bäume gepflanzt und das fehlende Gelände angebracht werden. In jedem Falle hat der Zugang zum Schulhausanbau und zum Freilichttheaterplatz durch die Maßnahmen sehr gewonnen.

Markt würdigt Ehrenamtliche und Sportler



Mit einem Tag des Ehrenamts hat der Markt Aidenbach das unentgeltliche Engagement von freiwilligen Personen in Vereinen und Organisationen gewürdigt und ehrte zudem erfolgreiche Sportler für ihre hervorragenden Leistungen.

Der „Tag des Ehrenamtes“, der zum vierten Mal stattfand, ist eine gute Einrichtung betonte Bürgermeister Karl Obermeier vor zahlreichen Teilnehmern, darunter stellvertretender Landrat Klaus Jeggle.

Als „Rückgrat der Gesellschaft“ bezeichnete der Gemeindechef die Ehrenamtlichen. Sie seien es, die das soziale Klima in einer Gemeinde ganz entscheidend mitprägen. Ohne sie wäre das Leben hier viel ärmer.

Bei ehrenamtlichem Einsatz gehe es immer auch um ein „Geben und Nehmen“, so der Bürgermeister. „Nur wer Spaß an seiner Arbeit hat, wird sich auch langfristig engagieren.“ Der Staat sei deshalb aufgerufen, mit dafür zu sorgen, dass den Leuten „dieser Spaß nicht vergeht“. „Vergelt's Gott im Namen aller Bürger, denen euer

Engagement zugutekommt“, sagte Obermeier in seiner Ansprache.

Der Staat müsse das bürgerschaftliche Engagement fördern, stellte auch der stellvertretende Landrat in seinem Grußwort an alle Anwesenden fest. Es gebe noch viele Möglichkeiten, wie kostenlose Rechtberatungen oder Versicherungen, steuerliche Vergünstigungen, Fortbildungen oder die Förderung von Netzwerken.

Im Rahmen des Festaktes fand zugleich die Ehrung verdienter Vereins- und Organisationsmitglieder sowie erfolgreicher Sportler statt. Als erstes zeichnete er stellvertretend für die vielen Helfer, die im Pflegeheim der Asklepios Klinik den Bewohnern das Leben schöner machen, Gertraud Hager-Zöls aus. Für äußerst aktive Mitgliedschaft erhielten von der Aidenbacher Faschingsgesellschaft Ursula Hinterdobler und Helmut Knuff sowie Ulrike Schütz vom Theaterverein „Die vom Reschendobl“ eine Auszeichnung. Auch Franz Tussetschläger kam eine Ehrung zuteil. Seit 1982 als Kassier und seit 1984 als Ausstellungsleiter sei Franz Tussetschläger beim Geflügelzuchtverein nicht nur für die großen Erfolge des Taubenmarktes mitverantwortlich. Auch züchterisch habe er viel geleistet.

Sportlich ging es mit den Kinder und Jugendlichen der Wasserwacht weiter, die sich mit großem Erfolg am Jugendschwimmwettbewerb des BRK Kreisverbandes Passau beteiligt haben. Ausgezeichnet wurden Anna Saibold, Nina und Lena Baumgartner, Elena Fuchs, Michael Zikeli, Corinna Müller sowie Dominik Haberer, der sich trotz seiner Behinderung einen herausragenden Spitzenplatz erkämpfte. Ganze 4,5 Kilometer in der Donau geschwommen waren Leoni und Simone Billinger, Laura Urlbauer, Nadja Ziegler und Josefine Maier vom Schwimmclub Aidenbach-Aldersbach. Auf den 4. Platz haben es die Schwimmer der Mittelschule Aidenbach beim Landesfinale in Regensburg geschafft. Für den Aufstieg in die Kreisliga konnte sich die Mannschaft des TSV Aidenbach ihre Urkunden abholen. Auch die Schachsenioren der TSV hatten einen Erfolg vorzuweisen. Die Mannschaft mit Abteilungsleiter Walter Stubner ist in die Niederbayernliga aufgestiegen. Die Tennisabteilung AK 40 hat den Aufstieg in die Bezirksklasse geschafft. Die Mannschaft des Dartclubs „Oambegga United“ hatte souverän die A-Klasse erreicht.

Dafür, dass sie den Namen der Marktgemeinde in die Welt hinaustragen, bedankte sich Bürgermeister Obermeier bei zwei Gesangsduos. Die Geschwister Julia und Tobias Aust haben bereits drei Mal beim Alpen-Grand-Prix in Meran teilgenommen und treten bundesweit mit ihrem Programm auf. Lena Baumgartner und Christian Achter waren heuer zum ersten Mal beim Alpen-Grand-Prix vertreten und sicherten sich mit dem dritten Platz die beste Wertung für einen Beitrag aus Deutschland.

Im Anschluss an den Festakt lud Bürgermeister Karl Obermeier noch alle zu einem Buffet in die „Neue Aula“ ein.

Neues Schornsteinfegerhandwerksgesetz ab 2013

Am 01.01.2013 tritt das neue Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) uneingeschränkt in Kraft. Hiermit sind einige Änderungen verbunden, die im Nachfolgenden aufgeführt werden.



AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Grundsätzlich ist es so, dass die Kehrbezirke von der Regierung von Niederbayern in Zusammenarbeit mit der Schornsteinfegerinnung Niederbayern bereits vor Jahren eingeteilt wurden. Dabei wurde darauf geachtet, dass alle Kehrbezirke möglichst gleich groß sind. Daraus resultiert, dass die Gemeinde Aidenbach den beiden Kehrbezirken „Aldersbach“ (umfasst die Gemeinden Aidenbach und Aldersbach z.T., die Gemeinde Egglham ganz) sowie „Beutelsbach“ (umfasst jeweils z.T. die Gemeinden Aidenbach, Aldersbach, Bad Griesbach i.R., Haarbach, Ortenburg und Vilshofen a. d. D. sowie die Gemeinde Beutelsbach ganz) zugewiesen wurde. Die beiden vor Ort tätigen Bezirkskaminkehrermeister sind Markus Voggenreiter aus Beutelsbach für den Kehrbezirk Aldersbach und Martin Seidl aus Kirchham für den Kehrbezirk Beutelsbach. Der häufige Wechsel der zuständigen Bezirkskaminkehrermeister im Kehrbezirk Aldersbach ist bedingt durch die Reform des Schornsteinfegergesetzes (SchfG). Früher wurden Kehrbezirke nach einer Rangliste der Bewerber vergeben. Nunmehr können sich Kaminkehrer für heimatnahe Kehrbezirke bewerben. Die in den letzten Jahren im Kehrbezirk Aldersbach tätigen Bezirkskaminkehrermeister hatten sich um heimatnahe Kehrbezirke beworben und haben diese dann von der Regierung von Niederbayern auch zugewiesen bekommen. Seit Anfang November ist nunmehr Bezirkskaminkehrermeister Voggenreiter für den Kehrbezirk Aldersbach zuständig.

Des weiteren ist neu, dass ab 01.01.2013 das Schornsteinfegermonopol fällt und deshalb jeder Haus- oder Wohnungseigentümer dann seinen Schornsteinfeger oder auch Heizungsbauer mit Zusatzqualifikation frei wählen und auch die Gebühren aushandeln kann. Auch der Schornsteinfeger darf nun Zusatzarbeiten anbieten, nachdem das Nebentätigkeitsverbot zum 01.01.2013 aufgehoben wird.

Anzumerken zur Feuerstättenschau ist noch, dass diese bislang alle sieben Jahre, nunmehr alle 3 1/2 Jahre durchzuführen ist. Seit Inkrafttreten der Kehr- und Überprüfungsordnung im Juni 2009 ist die Feuerstättenschau gebührenpflichtig, ebenso der Feuerstättenbescheid, den jeder Haus- bzw. Wohnungseigentümer bis spätestens Anfang 2013 erhalten muss.

Weitere Ausführung hierzu, u. a. zur Feuerstättenschau bzw. dem Feuerstättenbescheid sind dem Informationsblatt des Landratsamtes Passau zu entnehmen.

Weitere Informationen sind der Homepage der Kaminkehrerinnung Niederbayern (www.schornsteinfegerinnung-niederbayern.de) sowie der Homepage des Marktes Aidenbach zu entnehmen. Auskünfte erteilt auch das Ordnungsamt beim Landratsamt Passau.

„Das sind wir“: Neue Bürgerbroschüre für Aidenbach

Dass es sich in Aidenbach gut leben lässt, wissen viele Bürgerinnen und Bürger. Nun können sich auch Neubürgerinnen und Neubürger sowie Gäste ein rundes Bild machen: Kürzlich ist die neue Bürgerinformationsbroschüre für Aidenbach erschienen. Der reich bebilderte Wegweiser mit hohem Informationsgehalt wurde kostenlos an alle Haushalte verteilt. Zudem liegt er für alle Interessierten im Rathaus auf.



Der neue Ratgeber bietet neben einem lebendigen Marktporträt einen umfassenden Überblick über das Leben in Aidenbach: Zentrale Bereiche wie Kultur, Freizeit, Bauen und Wohnen werden ansprechend dargestellt. Darüber hinaus finden Menschen in allen Lebenslagen hier Anlaufstellen und Ansprechpartner vor Ort und in der Region - ob Kinderbetreuung, Angebote für Senioren, Kirchen und Soziales oder Gesundheit: Hier finden Sie das Angebot übersichtlich dargestellt.

Abgerundet wird die Broschüre durch Informationen zum Marktgemeinderat und zur Verwaltung mit den individuellen Zuständigkeiten für jedes Anliegen, zu überörtlichen Dienststellen wie Familienkasse oder Finanzamt, zu Ver- und Entsorgung sowie zum Öffentlichen Personennahverkehr um Aidenbach.

Die neue Bürgerinformationsbroschüre hat einen Umfang von 28 Seiten und eine Auflage von 2.700 Stück.

Bei der Präsentation im Lesesaal des Rathauses Aidenbach dankte Bürgermeister Karl Obermeier an dieser Stelle allen Inserenten herzlich, die durch ihre Anzeige die Erstellung dieser Broschüre möglich gemacht haben.

Eva Kapfhammer stiftet eine neue Ruhebänk

Marktträtin Eva Kapfhammer hat einen „runden“ Geburtstag gefeiert. Statt Geschenke erbat sie sich von den Gratulanten Geldspenden. Mit diesen Spenden finanzierte sie eine neue Ruhebänk, die sie dem Markt Aidenbach zur Verfügung stellte. Die Bänk wird aus Witterungsgründen erst im Frühjahr aufgestellt.

Herzlichen Dank an Frau Eva Kapfhammer für ihre gute Tat!

Danke für die schönen Christbäume

Alle Jahre wieder ... kommt die Weihnachtszeit und das Christkind. Aber was wäre Weihnachten ohne Christbäume?

In fast jedem Haushalt wird ein kleinerer Baum geschmückt und größere Bäume stehen an zentralen Plätzen. Die Marktgemeinde ist immer wieder auf Baumspenden angewiesen. In diesem Jahr haben wir von zwei Aidenbacher Familien ganz besonders schöne Exemplare kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen.



Der größte Baum steht wie immer am Marktplatz vor der St.-Agatha-Pfarrkirche und ist vom Wuchs und von der Form her ein wahres Prachtexemplar. Gestiftet hat ihn die Familie Franz und Brigitte Werner.

Superschön - wenn auch etwas kleiner - ist auch der Baum, der im Garten des Rathauses aufgestellt wurde. Er steht erhöht und konnte beim historischen Weihnachtsmarkt von den vielen Besuchern bewundert werden. Der Baum wurde von der Familie Erich und Beatrixe Hageneder gespendet.

Der Markt Aidenbach bedankt sich sehr herzlich für die schönen Christbäume. Auch danken wir dem Bauunternehmer und Marktrat Josef Krempl, der schon traditionsgemäß mit seinem Kranwagen für das sichere Aufstellen der Bäume sorgte.

Der 2. Historische Weihnachtsmarkt ein großer Erfolg

Ein herzliches Vergelt's Gott an alle Beteiligte

Auch der diesjährige historische Weihnachtsmarkt war ein großer Erfolg und hat unser Aidenbach wieder einmal weit über seine Grenzen hinaus im besten Licht erscheinen lassen.

Von Freitag bis Sonntag waren die Besucher in Strömen in den Rathausplatz gekommen und haben sich von dem herrlichen Ambiente angesprochen gefühlt. Das Konzept, nicht Kommerz, sondern den Menschen in den Vordergrund zu stellen, ist voll aufgegangen.

Eine Veranstaltung dieser Art bedarf vieler fleißiger Hände. Ohne die Mitarbeit der Aidenbacher und Vereine und Verbände könnte der Weihnachtsmarkt nicht stattfinden.

Bürgermeister Karl Obermeier bedankt sich ganz besonders bei den Organisatoren Wolfgang Joosz, Wenzl Probst, Evi Kapfhammer und Astrid Maier. Sie haben in den letzten Tagen der Vorbereitung nahezu jede freie Minute genutzt, um der Veranstaltung den letzten Schliff zu geben. Ein herzliches Dankeschön gilt natürlich den Vereinen und Verbänden. Mit großartigem Engagement und Einsatzwillen waren Sie der Garant für den Erfolg der Veranstaltung. Dieser Zusammenhalt ist einmalig und vorbildlich, so Bürgermeister Karl Obermeier.

Auf unsere Vereine ist halt Verlass, stellte er erfreut fest. Ein herzliches Vergelt's Gott an den Gewerbeverein, der die Tassen spendete.

Danke an die Kopfinger Bläser, der Chorgemeinschaft Aidenbach, die Geschwister Aust und Manfred Achter mit seiner Band, die für die musikalische Umrahmung gesorgt haben.

Impressionen 2. Historischer Weihnachtsmarkt





AKTUELLES AUS DEM RATHAUS





AKTUELLES AUS DEM RATHAUS



*Die Bücherei
für Jung und Alt!
"Lesen, spielen,
Leute treffen!"*

Telefon:
(0163)
1976058

Volksbücherei Aidenbach

Unser Buchprogramm

Sachbücher: Religion, Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Familien- und Persönlichkeitsbildung, Sozialwissenschaften, Geschichte, Literatur, Lexikas, bildende Kunst, Musik, Bühne, Film, Erd- und Heimatkunde, Reiseführer, Naturwissenschaften, Technik, Freizeitgestaltung, Sport, Basteln, Spiel, Gartengestaltung, Kochen

Romane: Heimatromane, Krimis, Biographien, Zeitschriften

Kinderbücher: Vom ersten Lesealter bis zu den jungen Erwachsenen, Bilderbücher für die Kleinen

Öffnungszeiten: Mittwoch von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr



Fotos: Markt Aidenbach/Frank Saibold

Impressum



Aidenbacher Gemeindeblatt

Das Gemeindeblatt Aidenbach erscheint vierteljährlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
P.h.G.: E. Wittich
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Aidenbach Karl Obermeier,
Marktplatz 18, 94501 Aidenbach
verantwortlich für den Anzeigenteil:
Peter Menne in Verlag + Druck LINUS WITTICH KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Mit einer **Anzeige** hinterlassen Sie einen **bleibenden Eindruck**

Tel. 09191/7232-0 Fax 09191/7232-28



AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

150 Jahre Apotheke in Aidenbach



seit 1849 gab es mehrere Gesuche verschiedener Apotheker um eine Konzessionserteilung zur Errichtung einer Apotheke

1862 wird dem Apotheker Gottfried Praßelsberger – Sohn des damaligen Passauer Bürgermeister Dominik Praßelsberger – die Konzession zur Errichtung einer Apotheke in Aidenbach, HsNr. 80 (heute Firma Schaffhuber) erteilt

24.9.1862 Verhehlchung und Ansäßigmachung des Apothekers
Gottfried Praßelsberger mit der Professorstochter Ida
Beutelhauser von Regensburg (Auszug aus dem
Beschlussbuch 1855 -1863 des Marktes Aidenbach,
genehmigt am 24.9.1862)



1878 stirbt Gottfried Praßelsberger; Verwalter wird Josef Birzer aus München

1879 heiratet Josef Birzer die Witwe Praßelsberger

1892 Umzug der Apotheke nach HsNr. 79 (heute Fam. Herde)

1897 übernimmt Gottfried Praßelsberger von Aidenbach die Apotheke



1935 Anton Nirschl aus München, Pächter

1940 Karl Samüller, Pächter

1945 Adolf Grafenberger aus Viechtach, Besitzer

1953 Albin Zimmermann aus Rieneck (Unterfranken), erst Pächter, dann Besitzer

1960 Umzug nach HsNr. 26 (Fam. Neun) und Umbenennung der bisherigen Marien-Apotheke in die Engel-Apotheke; führt ab sofort zusammen mit seiner Ehefrau Theodora, Altvorexamierte, die Apotheke



1967 Neubau der Apotheke am jetzigen Standort, HsNr. 15
nach alter Bezeichnung

1983 Gründung einer OHG, zusammen mit seiner Tochter
Hannelore Zimmermann

1993 Umfassender Umbau und Neugestaltung der Apotheke

1999 stirbt Albin Zimmermann, nunmehrige Besitzerin der Apotheke ist Hannelore Unger, geb. Zimmermann

2012 150 jähriges Jubiläum mit 10 Beschäftigten

Apothekerinnen: Hannelore Unger (approbierte Apothekerin und Fachapothekerin für Allgemeinpharmazie), Lydia Lack (approbierte Apothekerin)

PTA: Alexandra Grimbs, Regina Gerstl, Renate Engels, Tatiana Axt

PKA: Josefine Bachhuber, Angela Gimpl, Heidi Feicht, Waltraud Greil





Im Kindergarten tut sich was!!!

„Wer will fleißige Handwerker sehen...“ ganz genau, der muss zu uns nach Aidenbach in den Kindergarten gehen! Viele fleißige Hände sind dafür verantwortlich, dass sich im Kindergarten so manches tut!

Noch vor den Sommerferien verlieh unser fleißiger Elternbeirat unserer „Puppenwohnung“ einen neuen Anstrich. Dank der Farbenspende von Josef Maidorn erstrahlt unser Spielbereich nun in einem zarten mintgrün und rosa Ton.



Auch im Garten hat sich schon einiges getan. Zwei sehr engagierte Papas (Robert Voggenreiter und Peter Plattner) haben uns im Garten eine Kletterwand angebracht. Die von unseren Kindern sehr gern benutzt wird.

Unser Gärtner Josef Hartl hat uns im Garten einen super tollen Weg geschaffen. Jetzt ist es nun auch den Kleinsten von uns, ohne Hindernisse, möglich vom oberen Garten-

bereich in den unteren Bereich zu sausen!



Zu guter Letzt hat sich unser gesamter Elternbeirat unser „Schiff“ im Garten vorgenommen. Dieses wurde komplett neu gebaut. Dank der Spenden von Lasur, Holz und der Möglichkeit der Werkstattbenutzung war dies möglich. Vielen Dank an Josef Maidorn, Michael Wollner und Firma Schafflhuber!

Aufgebaut wurde das fertige Schiff dann von unseren starken Papas Robert Voggenreiter, Peter Plattner, Hans u. Roland Sager. Nun können unsere Kinder wieder in See stechen



Im Namen unserer Kinder und des gesamten Kindergarten-Teams, nochmals vielen Dank an alle Beteiligten, nur durch Ihre Mithilfe sind solche Aktionen möglich!!!

Bericht/Fotos: Kindergarten



Bundesweiter Vorlesetag an der Grundschule Aldersbach



*Wer liest,
macht Reisen ohne Geld,
lernt die Welt kennen,
hat keine Langeweile
kennt sich aus,
kann was erzählen-
wie schön, dass es Bücher gibt und
dass ich sie lesen kann.*

Am 16.11.12 fand bundesweit ein Vorlesetag statt. Mit Begeisterung lauschten die Kinder den Geschichten, die von bekannten Personen vorgetragen wurden.

Als Vorleser stellten sich zur Verfügung:

Frau Singer Solger: „Der kleine Igel und die rote Mütze“ (Butler)
(Kl. 1a, 1b) „Hotte und das Unzelfunzel“ (Steinwart)

Frau Fitschen: „Ich mach dich gesund, sagte der Bär“ (Janosch)
(Kl. 2a, 2b, 2c) „Lieselotte bleibt wach“ (Steffensmeier)

Frh. von Aretin: Geschichten aus „Der ganze Franz“
(Kl. 3a, 3c) (Nöstlinger)

Bgm. F. Schwarz: „Die fabelhafte Miss Braitwhistle“ (Ludwig)
(Kl. 4a, 4c)

Bgm. K. Obermeier: Geschichten aus „Jeremy James“
(Kl. 3b, 4b) (Wilson)

Bericht/Foto: B. Klaschka



AUS DEM VEREINSLEBEN

Kirchweihschießen bei den Aidenbacher Schützen

Wie jedes Jahr warteten zum Kirchweihschießen 5 eiskalte Enten und viele Süßigkeiten auf neue Besitzer. Die Enten für die Erwachsenen, die Süßigkeiten für die Jungschützen.

Diesmal waren die glücklichen Entengewinner:



Von links: Rahm Walter, Rahm Sylvia, Schlaffer Alois sen., Maidorn Josef und Hasenberger Michael.

Bericht/Foto: Erwin Moschinski

Der Nikolaus bei den Aidenbacher Schützen



Bild (von links): Faulstich Bernd, Zeitlhofer Helmut, Rahm Silvia stehend, Dennerlein Hanni, Faulstich Christa sitzend, Baumgartner Helga, der Nikolaus, Mühlstrasser Otto, Maidorn Monika und Maidorn Klaus.

2012 fielen die Nikolausfeier und die Siegerehrung für den letzten Schießwettbewerb des Jahres zusammen. Der Nikolaus hörte sich zuerst Gedichte und Erzählungen der Kinder und Jungschützen an und verteilte dann Packerl.

Die Senioren wurden nicht vergessen, auch sie bekamen ihre Packerl.

Das Preisschießen gewannen die 10 Schützen, deren Ergebnis am Nächsten an einem vorgegebenen 35-Teiler lag.

Dies waren:

Erster war Mühlstrasser Otto sen. mit einem 34,3 Teiler, zweiter Zeitlhofer Helmut, dritte Faulstich Christa, vierte Rahm Silvia, fünfter Maidorn Klaus, sechste Gegenfurtner Monika, siebter Wasmeier Matthias, achte Dennerlein Hannelore, neunte Maidorn Monika und zehnter Faulstich Bernd mit einem 29 Teiler.

Die Preise wurden von der Baumgartner Helga anlässlich ihres 70. Geburtstages gestiftet und vom Nikolaus überreicht.

Bericht/Bild: Erwin Moschinski

Wie mit Honig kulinarische Genüsse der Extraklasse gelingen

Kochkurs mit Ernährungsfachfrau Rosmarie Mattis bei den Aidenbacher Imkern

Honig ist weit mehr als nur ein Süßstoff oder ein leckerer Brotaufstrich. Vielmehr ist Honig in jeder Schmankerlküche eine unverzichtbare Zutat, die vielen Gerichten eine besondere Geschmacksnote verleiht. Weil dies leider noch immer nicht allgemein bekannt ist, hatten die Aidenbacher Imker zu einem „Kochkurs mit Honig“ in die Küche der Aidenbacher Mittelschule eingeladen. Geleitet wurde der vierstündige, theoretische und praktische Abendkurs von Ernährungsfachfrau Rosmarie Mattis aus Galgweis:

Gleich zu Beginn ihres Vortrags wies die Referentin darauf hin, dass Honig vorwiegend aus Trauben- und Fruchtzucker und anderen Zuckerarten besteht. Darüber hinaus enthält er über 180 nachgewiesene unterschiedliche Stoffe. Dies sind Enzyme, die stoffwechselfördernd sind, Mineralien, die vor allem im Honigtau vorkommen, Säuren und Hormone, die antibiotisch wirkenden Inhibine, Aromastoffe, Spurenelemente und andere Inhaltsstoffe wie beispielsweise Pollen und Wachsteilchen. Sie alle machen den Honig - so Rosmarie Mattis - zu einem natürlichen und besonders wertvollen Lebensmittel. Dieses sollte allerdings aus heimischer Erzeugung stammen, weil die Bienen eine unverzichtbare Bestäubungsleistung vollbringen und uns damit eine reiche und vielfältige Ernährung sichern. „Honig können wir nach Deutschland importieren, aber die notwendige Bestäubungsleistung der Bienen nicht!“ Mit diesen mahnenden Bemerkungen beschloss die Referentin den theoretischen Teil ihres Vortrags.

Für den praktischen Teil des Abends hatte Rosmarie Mattis ein mehrgängiges Menu auf den Speisezetteln geschrieben. So wurden leckere Salate mit Honig-Senf dressing oder Honig-Joghurt dressing zubereitet. Als Hauptspeisen wurden Schweinegeschnetzeltes mit Honigaroma und Hähnchenkeulen mit Lindenhonig-Marinade gekocht. Im Ofen wurde ein schmackhafter Vollkorn-Honig-Scheiterhaufen und eine honiggesüßte Biskuitrolle gebacken. Als süße Nachspeise gab es



AUS DEM VEREINSLEBEN

dann einen „Beerenspaß“ und Honigtrüffel- Pralinen. Den Abschluß bildete ein alkoholfreier „Apfel-Honig-Punsch“ der vor allem in der Advents- und Weihnachtszeit besonders beliebt ist und deshalb von den Aidenbacher Imkern am bevorstehenden „Historischen Weihnachtsmarkt“ ausgeschrieben wird.

Bevor zur Freude aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses gelungenen Honig-Kochkurses die zubereiteten „Honig-Schmankerl“ gemeinsam verzehrt wurden, gab die „Honig-Köchin“ aufgrund ihrer langjährigen praktischen Erfahrung noch einen wichtigen Hinweis. Bei der Zubereitung vieler Speisen kann der Zucker einfach durch Honig ersetzt werden, wobei es allerdings wichtig ist zu wissen, dass wegen der Hohen Süßkraft des Honigs dieser mengenmäßig auf ein Drittel sonst üblichen Zuckermenge reduziert werden kann. In seinem abschließenden Dank wies der Vereinsvorsitzende Michael Witzlinger ausdrücklich darauf hin, daß eine Vielzahl von Honig-Rezepten im Internet auch unter www.imker-aidenbach.de zu finden sind.

Bericht: Menzel

Vorweihnachtliche Bescherung beim Frauenbund



Die Mitglieder des katholischen Frauenbundes Aidenbach trafen sich nach einem Rorate zu einer adventlichen Feier. Nach einigen besinnlichen Gedichten waren die Frauen zu einem Essen eingeladen. Dabei wurde nicht nur an sich gedacht, sondern auch reichlich gespendet. Die Mitglieder hatten Dank der vielen Helferinnen und Spenderinnen von Torten, Kuchen, Salaten, usw. bei verschiedenen Anlässen während des letzten Jahres einiges Geld gesammelt. Nun wurde im Rahmen der Adventsfeier auch an andere Menschen und Einrichtungen gedacht.

Frau Cornelia Czink konnte einen Scheck über 400EUR zugunsten des Vereins für krebserkrankte und körperbehinderte Kinder in Ostbayern entgegen nehmen.

Herrn Pfarrer Rödiger überreichte die Frauenbundvorsitzende Laura Baumgartner jeweils einen Betrag von 600EUR für die Orgel und einen für die Renovierung der Kirche in Mistlbach.

Bericht/Foto: Stangl

Pfarrkirche St. Agatha, Aidenbach

Weihnachtskonzert

„Adeste fideles“

Hl. Dreikönig, 6. Januar 2013, 17.00 Uhr

Kirchenchor St. Agatha

Consortium musicum Passau

Bläserensemble Kopfling

Petra Tippelt, Sopran

Daniel Obtmeyer, Orgel



- Eintritt frei -

Spenden zugunsten der
Aidenbacher Kirchenmusik

Achtung Fotografen und Bildeinsender

Ein Bild sagt mehr als tausend Worte ...

– vorausgesetzt die Qualität stimmt!

Bitte reichen Sie für den Druck Fotos in hoher Auflösung ein.

Bilder in Internetauflösung bzw. in „Facebook-Qualität“ sind für den Abdruck im Blättchen ungeeignet.

Aktuelle Digitalkameras und moderne Handys liefern in der Regel genügend hohe Auflösung, oft ist jedoch der eingebaute Aufhellblitz völlig unzureichend und nur geeignet für Motive in nächster Nähe.

Bei weiter entfernten Motiven sowie insbesondere bei Gegenlichtaufnahmen bleiben Gesichter dann im Dunkeln.

Unscharfe sowie stark unter- oder überbelichtete Bilder sind für den Abdruck ungeeignet.

Bitte achten Sie daher bereits beim Fotografieren stets sorgfältig auf korrekte Ausleuchtung Ihrer Motive.

Ihre Leserschaft wird es Ihnen danken.

Ihre Redaktion

Verlag + Druck

LINUS WITTICH



FRÖHLICHE GRUSS-ANZEIGEN:

WWW.WITTICH.DE



Nachruf

Tiefbewegt nimmt die Verwaltungsgemeinschaft Aidenbach – Beutelsbach Abschied von ihrem stellvertretenden Vorsitzenden

Herrn Josef Eglseder

der plötzlich und für uns alle völlig unerwartet aus dem Leben geschieden ist.

Bürgermeister Josef Eglseder war seit zehn Jahren stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft. Wir verlieren durch seinen Tod nicht nur unseren Stellvertreter, sondern auch einen Menschen, die sich mit ganzem Herzen für die Belange unserer Mitglieds-gemeinde und für die Verwaltungsgemeinschaft Aidenbach-Beutelsbach eingesetzt hat. Der Verstorbene war stets ein treuer Freund und Berater, der durch seine Lebensfreude, die er ausstrahlte von allen geschätzt wurde und sich großer Beliebtheit erfreute. Die Sorge um die Bürgerinnen und Bürger war ihm nicht nur Aufgabe, sondern auch Erfüllung seines Lebens.

Mit Bürgermeister Josef Eglseder haben wir eine große Persönlichkeit verloren, die vielen Menschen fehlen wird. Er hat in seinem Leben uns und den Bürgern unserer beiden Gemein-den ungemein viel gegeben.

Wir werden seiner gedenken in Trauer, aber auch in großer Dankbarkeit.

Karl Obermeier

1. Bürgermeister und VG-Vorsitzender

Ernestine und Walter Kuffner seit 50 Jahren ein Paar



Das Fest der Goldenen Hochzeit feierten die Eheleute Ernestine und Walter Kuffner. Unter den Gratulanten waren Bürgermeister Karl Obermeier, Gemeindereferentin Birgit Stuibler sowie Pfarrgemeinderatsvorsitzende Juliane Renaltner, die dem Jubelpaar noch viele weitere gemeinsame Jahre voller Gesundheit und Glück wünschten.

Walter Kuffner wurde 1924 in München geboren. Dort ist er auch aufgewachsen und zur Schule gegangen. 1952 schloss er sein Jura Studium ab und war zuerst als Bankkaufmann, später als Direktor in einer Privatbank beschäftigt. Anschließend war er bis zum Eintritt in den Ruhestand als selbstständiger Rechtsanwalt tätig.

Ernestine Kuffner wurde ebenso 1924 in München geboren. Bis zur ihrer Hochzeit im Jahre 1952 verdiente sie sich als Sekretärin in verschiedenen Firmen ihren Lebensunterhalt. Nachher kümmerte sie sich um die Erziehung der beiden Kinder und arbeitete in der Kanzlei ihres Gatten mit. 1993 entschlossen sich die Eheleute für einen Umzug nach Aidenbach und erwarben sich in der Färberstraße ein Eigenheim, in dem sie sich rundum wohl fühlen.





GEBURTEN · HOCHZEIT · STERBEFÄLLE
BESONDERE ANLÄSSE

Gretl Grüneberg feierte 80. Geburtstag



Ein schönes Fest konnte Gretl Grüneberg im September anlässlich ihres 80sten Geburtstages feiern. Dazu gratulierten im Namen des Marktes Aidenbach Bürgermeister Karl Obermeier sowie von der Pfarrgemeinde Pfarrer Robert Rödiger.

Als Gärtnerstochter geboren und aufgewachsen in Haidenburg wurde ihr die Liebe zu den Blumen bereits in die Wiege gelegt.

1953 gründete ihr Vater die Gärtnerei Jocham im „Deifeloch“ und seither ist Margarete Grüneberg (damals d´Jocham Gretl) eine Aidenbacherin.

3 Töchter und ihr Blumengeschäft sorgten stets dafür, dass es ihr nie langweilig wurde. Viele Jahre war sie Vorsitzende des Frauenbundes, welchen sie mit viel Liebe, Temperament und Einsatzbereitschaft zu seiner Glanzzeit führte.

1989 zog sie sich aus dem Geschäft zurück, übergab dieses an ihre Tochter und wagte mit Günther Grüneberg nochmals den Weg ins Eheglück.

Zusammen mit ihrem zweiten Ehemann war sie viele Jahre auf der Bühne des Theatervereins und mit viel Herzblut im Freilichtspiel vertreten.

Viele Reisen um die ganze Welt waren den beiden noch beschieden, bevor der ehemalige Marktrat 2006 leider verstarb. Der Garten und ihr Häuschen in der Beutelsbacher Straße, welche stets durch herrliche Blumenpracht ins Auge fallen, sind Treffpunkt für die ganze Familie, die die Jubilarin auf´s Feinste bekocht und bewirtet. 5 Enkelkinder und ein Urenkerl sorgen für immer nachwachsende Kuchenesser.

Dabei vergisst sie niemals die Armen, kocht zentnerweise Marmelade für die Tafel in Vilshofen und strickt für rumänische Waisenkinder.

„De Arbeit hoit mi aufrecht“ erwidert sie, auf ihre gute körperliche und geistige Verfassung angesprochen.

Aus dem Standesamt:

Geburten:

Emma Wimmer
Leonie Neumayer
Angelina Karpic

Sterbefälle:

Anna Wagner
Kurt Raddatz
Johann Osterholt
Josef Baur
Martina Wagner

Eheschließungen:

Sandra Schweiger u. Oliver Hansen
Silke Plattner u. Wolfgang Zöls

AUF FALLEN?
Mit einer ANZEIGE bei uns kein Problem!

VERLAG
W
WITTICH

Tel. 0 91 91 / 72 32-0
Fax 0 91 91 / 72 32-30
www.wittich.de



SONSTIGES

Wir berichten wieder über alte Marktratsprotokolle:

schon vor 60 Jahren beschäftigte sich das Gremium mit wichtigen Problemen und interessanten Themen!

Sitzung vom 27.03.1952 - Bullenhaltung

Nach den gesetzlichen Verordnungen (Körgegesetz) muss die Gemeinde einen angekörtten Bullen für Deckzwecke zur Verfügung stellen. Anlässlich einer Rundfrage bei den Tierhaltern in dieser Angelegenheit wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Für künstliche Besamung	20 Betriebe
Für natürliche Besamung	70 Betriebe
Stimmenhaltung	16 Betriebe

Nach eingehender Debatte beschloss der Gemeinderat die Angelegenheit infolge hierorts herrschender Maul- und Klauenseuche zurückzustellen bis die Gemeinde wieder seuchenfrei ist.

Sitzung vom 27.03.1952 - Antrag der Freiwilligen Feuerwehr auf Bewilligung eines Gummischlauches

Infolge derzeitiger finanzieller Notlage der Gemeinde ist dieselbe nicht in der Lage eine solche Anschaffung zu tätigen. Der Antrag wird bis auf weiteres zurückgestellt.

Sitzung vom 05.06.1952 - Eintreibung der Getränkesteuer

Aus gegebenem Anlass kritisierte der Gemeindekassier die schleppende und geradezu katastrophale Einrichtung der Getränkesteuer von Seiten der Gastwirte. Weiterhin gab der Kassier zu verstehen, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen dieselbe jeweils am 10. des Monats von den Gastwirten an die Gemeindekasse abzuführen sei, widrigenfalls aber dieselbe zwangsweise beigetrieben werden soll.

Der Gemeinderat stimmte den Ausführungen des Kassiers zu, bat aber denselben von einer Zwangsbeitreibung solange wie möglich abzusehen und zu versuchen auf gültlichem Wege die Getränkesteuer beizutreiben.

Sitzung vom 08.08.1952 - Kauf einer Büroschreibmaschine für die Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Silbereisen gab dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass zur Bewältigung des laufenden und immer mehr anfallenden Geschäftsverkehrs eine zweite Schreibmaschine unbedingt erforderlich sei und hierfür von der Fa. Dobmeier, Aidenbach ein günstiges Angebot zum Preis von DM 650,— (Fabrikpreis DM 785,—) bereits vorliege. Der Gemeinderat erkannte die Notwendigkeit der Beschaffung einer zweiten Schreibmaschine und beschloss einstimmig dieselbe zum gebotenen Preise von DM 650,— von der Fa. Dobmeier zu übernehmen.

Sitzung vom 12.12.1952 - Gemeindeeigene Polizei

Bürgermeister Silbereisen trug hierzu dem Marktgemeinderat vor, dass in der letzten Bürgermeisterversammlung unter anderem auch die Aufstellung einer gemeindeeigenen Polizei zur Sprache kam und von der Aufstellung einer solchen aus finanztechnischen Gründen abgera-

ten wurde. Er bat nun den Marktgemeinderat sich hierzu äußern zu wollen. Nach ausführlicher Beratung fasste der Marktgemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

„Der Marktgemeinderat lehnt aus finanztechnischen Gründen die Aufstellung einer gemeindeeigenen Polizei ab und belässt es bei der bisherigen Landpolizei.“

Sitzung vom 31.12.1952 - Milch ab Hofverkauf

Hierzu teilte das Landratsamt mit Schreiben vom 15.12.1952 der Marktgemeinde mit, dass es der Milchgeschäftsinhaberin Therese Moser die Milchhandelserlaubnis gemäß § 14 des Milchgesetzes am 15.12.1952 erteilt habe und nun beabsichtige, nachdem die einzige Milchabgabestelle in Aidenbach die Versorgung der Marktgemeinde nicht voll gewährleisten kann, denjenigen Erzeugerbetrieben, welche bereit sind den gesamten Viehbestand einer laufenden tierärztlichen Überwachung zu unterstellen, eine Ausnahmegenehmigung zur unmittelbaren Abgabe von Milch an der Betriebsstätte zu erteilen. Allen übrigen Betrieben, welche die erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllen, muss der Abhofverkauf entsprechend den Bestimmungen der 3. Vollz.VO z. MFG vom 18.9.1951 und der 4. Milchverordnung vom 18.9.1951 untersagt werden. Bürgermeister Silbereisen erklärte hierzu, dass er diese leidige Angelegenheit in einer Bürgerversammlung zur Sprache bringen möchte, da er sich dabei mehr Erfolg für eventl. endgültige Klärung verspreche. Der Marktgemeinderat stimmte dieser Erklärung zu.

Örtliche Strafvorschrift während des Volksfestes in Aidenbach am 6., 7. Und 8. September 1952

Der Marktgemeinderat Aidenbach erlässt auf Grund des Art. 44 PSTG zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung während des Volksfestes folgende örtliche Strafvorschriften:

1. Das Mitnehmen von Hunden auf dem Festplatz ist verboten.
2. In allen Schaustellungen ist das Rauchen verboten.
3. Die Polizeistunde wird auf 1 Uhr festgesetzt. Sollte jedoch Unruhe und Unsicherheit eintreten, kann dieselbe auf 11 (23) Uhr herabgesetzt werden.
4. Das Übersteigen der Umzäunung des Festplatzes ist verboten
4. Schulpflichtige Kinder dürfen sich von 21 Uhr ab nur mehr in unmittelbarer Begleitung von Erziehungsberechtigten auf dem Festplatz aufhalten.
5. Das Aufstellen von Schau- und Verkaufsbuden außerhalb des Festplatzes ist verboten, ebenso das Hausieren und Betteln auf dem Festplatz und im Markte. Der Ausschrank von Bier und Spirituosen an außergewöhnlichen Plätzen ist ebenfalls untersagt. Drehorgeln- und Ziehharmonikaspielern ist das Aufstellen auf öffentlichen Plätzen zum Zwecke der Gewerbeausübung verboten.
6. Betriebsunsichere Unternehmen oder solche, die sich den polizeilichen Anordnungen widersetzen, sind sofort zu schließen.
7. Den Landpolizeibeamten ist der Zutritt zu allen Veranstaltungen jederzeit zu gestatten. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.



SONSTIGES

8. Eintrittszeichen sind sichtbar zu tragen.
9. Das Betreten des Festplatzes am 6., 7. und 8. September ohne Eintrittskarte bzw. Eintrittszeichen ist verboten.
10. Zuwiderhandelnde werden nach den gesetzlichen Vorschriften bestraft.
11. Vorstehende örtliche Strafvorschriften treten mit Beginn des Volksfestes in Kraft und nach Beendigung wieder außer Kraft.

Marktgemeinderat Aidenbach

(Siegel)

gez. Silbereisen

1. Bürgermeister

Personelle Veränderungen bei Optik Thierfelder

Liebe Aidenbacher!

In unserem Augenoptik-Fachgeschäft in Aidenbach gibt es zum 31.12.2012 einige Veränderungen.



Frau Sandra Grimbs scheidet zum Jahresende aus und übernimmt mit Ihrem Ehemann den elterlichen Malerbetrieb, die Firma Maidorn Maler in Aidenbach. Ich möchte mich hiermit recht herzlich für Ihren Einsatz bei den Kunden und für mein Geschäft bedanken. Ich wünsche Ihr und Ihrem Mann alles Gute und viel geschäftlichen Erfolg. Danke Sandra!

Ab 2. Jan. 2013 wird der Staatl. Geprüfte Augenoptikermeister Wolfgang Schimpfhauser die Leitung bei Optik Thierfelder in Aidenbach übernehmen. Herr Schimpfhauser war Jahrgangsbester an der Fachakademie für Augenoptik und wurde mit dem Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung ausgezeichnet. Herr Schimpfhauser ist hochqualifiziert und hat mehrjährige Erfahrung als Filialleiter gesammelt. Bei ihm und Christine Reitmeier sind Sie in Zukunft in besten Händen.



Bitte schenken Sie Ihnen auch weiterhin Ihr Vertrauen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein geruhsames Weihnachtsfest und Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

Ihr Hans Thierfelder

Bericht/Fotos: Thierfelder

Neueröffnung der Zahnarztpraxis Dr. Manfred Meier



Zum Januar 2013 eröffnet in Aidenbach am Marktplatz 20 die Zahnarztpraxis Dr. Manfred Meier. Die Räumlichkeiten der ehemaligen Praxis Dr. Helmut Duschl werden zur Zeit komplett modernisiert. Zusammen mit einem Teil des alten Behandlungsteams bietet Herr Dr. Meier den Patienten ab nächstem Jahr eine zeitgemäße zahnheilkundliche Behandlung.

Dr. Manfred Meier aus Fürstentzell ist 1983 in Passau geboren und ging

dort am Adalbert-Stifter Gymnasium zur Schule. Nach dem Studium der Zahnheilkunde in Regensburg von 2004 - 2010 war er in der Praxis Maria und Georg Baitinger in Ortenburg tätig. In den letzten 2 Jahren konnte er dort umfassende Erfahrungen in der allgemein Zahnärztlichen Versorgung machen. Im Jahr 2012 folgte die Promotion und Dissertation über die Bruchfestigkeit von Zirkonoxid-Vollkeramik-Kronen. Ab 2013 beginnt dann die Niederlassung in eigener Praxis in Aidenbach.

Die Praxis wird komplett renoviert, es entstehen helle und großzügige Behandlungszimmer mit freundlicher und warmer Atmosphäre zur entspannten Behandlung. Auch technisch wird ein modernes Praxis EDV System installiert und eine aktuelle strahlungsarme digitale Röntgentechnologie integriert. Durch die komplette Neustrukturierung ist die Praxis auch hygienisch auf dem neuesten Stand. Zur Behandlung werden ausschließlich Markenmaterialien führender Hersteller verwendet. Das eigene zahntechnische Labor kann in Zusammenarbeit mit einem ortsnahe Technikermeister hochwertigen deutschen Zahnersatz anbieten. Die Praxis ist zentral am Marktplatz gelegen und bietet vor Ort kostenlose Parkmöglichkeiten und Busanbindung.

Ab Januar 2013 ist die Praxis zu folgenden Zeiten zu erreichen und geöffnet:

Montag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Bereits ab Dezember ist das Telefon zur Terminvereinbarung immer **Montags bis Mittwochs** jeweils von **09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr** unter der gewohnten Telefonnummer **08543/3655** besetzt.

Die Praxis Dr. Manfred Meier freut sich auf Ihren Anruf und wünscht Ihnen eine frohe Adventszeit!

Bericht/Foto: Meier



Zu jeder Zeit selbst gestalten.

Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:

www.wittich.de



SONSTIGES

40 Jahre für den Verein da - Feuerwehrenbrosche in Gold für Rosmarie Grabler



Auf dem Foto: v.l. 2. Kommandant Rudolf Sigl, 2. Vorstand Andreas Sigl, 1. Vorstand Bernhard Achter, Rosmarie Grabler, Kreisbrandrat Josef Ascher, 1. Kommandant Stefan Huber

Bericht/Bild: Reitberger

Seit nunmehr 40 Jahren ist Rosmarie Grabler die Fahnenmutter der FFW Haidenburg. Bei der Feier zu ihrem 70. Geburtstag, zu der auch eine Abordnung der Feuerwehr geladen war konnte ihr dafür die goldene Feuerwehrenbrosche des Kreisfeuerwehrverbandes Passau überreicht werden.

Im Alter von 29 Jahren übernahm sie das Amt der Fahnenmutter bei der Haidenburger Wehr zum damals 100 jährigen Gründungsfest. Der Ortsteil Köching aus dem sie stammt gehörte zu dieser Zeit noch zum Gebiet der Haidenburger. In ihrer Amtszeit als Fahnenmutter waren bisher bereits 3 Vorstände und 3 Kommandanten tätig. Sie begleitete die Feuerwehrler auch zu diversen Festen, wie etwa 1971 - 100 Jahre FFW Haidenburg (Fahnenmutter), 1986 - 25 Jahre FFW Uttigkofen (Patenverein), 1998 - 125 Jahre FFW Haidenburg (Fahnenmutter), 2011 - 50 Jahre FFW Uttigkofen (Patenverein).

Bei sämtlichen Vereinsaktivitäten, wie Dorffest, Christbaumversteigerung oder kirchlichen Veranstaltungen, ist sie außerdem stets zugegen und hilft gerne mit.

So war es der Vorstandschaft der Feuerwehr Haidenburg ein großes Anliegen ihr für diese Mithilfe etwas zurückzugeben und aufgrund der großen Verdienste um den Verein wurde der Antrag zur Ausstellung der Ehrenbrosche unverzüglich genehmigt.

Bei der Feier zum 70. Geburtstag überreichte Kreisbrandrat Josef Ascher die Auszeichnung.

Auch Bürgermeister Franz Schwarz, der selbst viele Jahre als Führungsperson in der FFW Haidenburg tätig war, nahm an der Feier teil. Auch er würdigte die Verdienste der Fahnenmutter.

Neuer Aquafitness-Kurs im Hallenbad

Auch im neuem Jahr bietet der Markt Aidenbach in Zusammenarbeit mit der Praxis für Ergotherapie und Gesundheit, Sabine Lerch, Ergotherapeutin wieder Aquafitness-Kurse an.

Der Kurs ist geeignet für Männer und Frauen und bietet ein gelenkschonendes Training im flachen Wasser. Die Wahrnehmung und Körperhaltung wird verbessert.

Außerdem wird die Koordination geschult.

Durch den Einsatz von Musik und Geräten, z.B. Bälle, Ringe, Stäbe wird auch die Muskelkraft gesteigert und die geistige Fitness gestärkt.

Dieser Kurs wird von den Krankenkassen nach § 20 bezuschusst, d.h. Sie erhalten von der Kursgebühr zwischen 75 % und 90 % erstattet.

Beginn des Aquafitness-Kurses ist **Do., 21.02.2013 bis 28.03.2013**

Er umfasst 6 Kurseinheiten und beginnt um 19h55 bis 20h40.

Anmeldung und Infos unter Tel. 09954/7351, Frau Lerch



Wer den Schlüssel besitzt,
dem gehört die Welt!

NEO-DELPHI.COM
Der Geruch der Angst

Das größte Geheimnis der Menschheit:

Neo-Delphi ist das Ziel millionenfacher Hackerangriffe. Doch das Orakel der Superreichen und Mächtigen mit einer Trefferquote von über 90% ist besser geschützt als die sensibelsten Daten von CIA, FBI und Pentagon zusammen. Als es Magaly Leslie dennoch gelingt, ins Herz der Orakelsite einzudringen, ist ihr Triumph nur von kurzer Dauer, denn jetzt zeigt Neo-Delphi seine wahre Macht und schleudert die junge Hackerin in die Vergangenheit, mitten hinein in die blutigen Wirren der französischen Revolution. Doch damit fängt der nervenzerreißende Trip durch Raum und Zeit erst an ...

Aber sie ist nicht allein. Zusammen mit dem Hochstapler Graf Cagliostro und dem kaum besser beleumdeten Magier Aleister Crowley versucht sie die düsteren Geheimnisse von Neo-Delphi zu enträtseln. Geheimnisse, die sehr viel älter sind, als sie alle ahnen ...

Der neue Thriller von Lucas Bahl sprengt die Genre-Grenzen von Cyberpunk, historischem Roman und Fantasy, um den Leser ins ultimative Abenteuer zu entführen.

32 Seiten, broschiert, € 14,80 • ISBN 978-3-9810906-0-4

Zu beziehen über Ihren Buchhändler.

Eine ausführliche Leseprobe finden Sie unter

Anzeigenservice wird bei uns
ganz **GROSS** geschrieben!



SONSTIGES

Die FFW Aidenbach bittet um Beachtung nachfolgender Hinweise und Tips zur Advents- und Weihnachtszeit



Brandgefährliche Advents- und Weihnachtszeit!

Damit der Advent und die stimmungsvolle Vorweihnachtszeit möglichst ungetrübt und ohne „Feuer“ vorübergehen, sollten folgende Hinweise und Tips unbedingt beherzigt und beachtet werden, insbesondere auch wegen der zunehmenden Kinderunfälle in Verbindung mit dem Weihnachtsfest.

Wir von der Feuerwehr raten zu folgenden Vorgehen:

- Adventsgestecke und Kerzen immer auf eine feuerfeste Unterlage stellen und die Kerzen nie unbeaufsichtigt brennen lassen, selbst wenn Sie den Raum nur kurz verlassen!
- Christbäume standsicher in geeigneten Ständern und in ausreichendem Abstand von brennbaren Vor-

hängen, Teppichen, Möbeln, Decken etc. aufstellen! Um ein rasches Vertrocknen zu vermeiden, Baum in ein Gefäß mit Wasser stellen.

Bereits beim Basteln von Baum-schmuck dessen Feuergefährlichkeit beachten; ebenso bei gekauftem Schmuck aus Holz, Stroh, Stoff oder Kunststoff, wenn echte Wachskerzen aufgestellt werden (besser hier: Elektrischer Baum-schmuck mit VDE-Zeichen verwenden!).

Kerzen sicher befestigen; nicht-tropfende Kerzen verwenden; beim Schmücken des Baumes mit Wachskerzen auf genügend Höhen- und Seitenabstand (30 cm) zu Zweigen und brennbarem Schmuck achten. Handelsübliche Stearinkerzen entwickeln direkt

über der Flamme eine Temperatur von 650 bis 1.000 Grad Celsius! Auf Sternwerfer (Wunderkerzen) ganz verzichten. Ausgetrocknete Zweige, Äste und Bäume rechtzeitig entfernen! Schön verpackte Geschenke unter dem Weihnachtsbaum brennen im Unglücksfall ebenso lichterloh! Besser also, Geschenke nicht unmittelbar unter dem Baum legen. Wasser in einem Eimer „für alle Fälle“ bereitstellen – noch besser ist ein Feuerlöscher!

Sollte es dennoch zu einem Brand kommen, unbedingt sofort die Feuerwehr verständigen!

Feuerwehr-Notruf 112

Frohe Weihnachten
Gesundheit
Glück
Freude und Zufriedenheit
und alles Gute für 2013
wünscht Ihnen

Ihre Freiwillige Feuerwehr Aidenbach

Michael Witzlinger jun.
1. Vorstand

Rudi Kunschert
stv. Vorstand

Wolfgang Palzer
1. Kommandant

Hans Grabler
stv. Kommandant



„Was jeder wissen sollte; rechtliche Grundkenntnisse für Jedermann“

Rechtsanwalt Michael Forster
seit 2006 in Aldersbach
 Ritter-Tuschl-Straße 10 (altes Rathaus)
 Tel.: 08543 / 91 97 28



Heutiges Thema: Winterzeit

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in der heutigen Ausgabe möchte ich auf einige rechtliche Aspekte hinweisen, welche mit der bevorstehenden Jahreszeit im Zusammenhang stehen.

Winterreifenpflicht

Seit 2010 ist in Deutschland gesetzlich geregelt, dass bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte Fahrzeuge nur mit M+S-Bereifung am Verkehr teilnehmen dürfen.

Wer unter winterlichen Straßenbedingungen mit Sommerreifen unterwegs ist, muss 40 Euro Bußgeld zahlen. Bei Behinderung und Gefährdung des Straßenverkehrs durch falsche Bereifung werden sogar 80 Euro sowie ein Punkt in Flensburg fällig.

Des weiteren riskiert der Fahrer im Falle eines Verkehrsunfalles seinen Versicherungsschutz.

Räum- und Streupflicht

Die Räum- und Streupflicht trifft aufgrund öffentlich-rechtlicher Verordnung den Eigentümer eines Grundstückes bezüglich des dem Grundstück angrenzenden Gehweges sowie bezüglich Zufahrts- und Zugangswegen, Treppen und Durchgängen bis zur Haustüre.

Im Zeitraum von 7:00 bis 20:00 Uhr an Werktagen und 8:00 bis 20:00 Uhr an Sonn- und Feiertagen ist dafür Sorge zu tragen, dass sich Fußgänger dort gefahrlos bewegen können. Diese Pflicht besteht unabhängig davon, ob der Verpflichtete sich zu diesen Zeiten in der Arbeit befindet oder nicht. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Pflichten erfüllt werden.

Die Verkehrssicherungspflicht umfasst jedoch nicht nur das Räumen bei Schnee und Streuen bei Glatteis, sondern auch das Entfernen von Laub, welches bei Nässe zu einer Rutschgefahr werden kann.

Adventskranz

Wer in der Advents- und Weihnachtszeit gern Kerzen anzündet, muss sie auch dementsprechend beaufsichtigen. Schon ein paar Minuten Unaufmerksamkeit reichen aus und die Versicherung muss nicht zahlen.

Wer Adventsgesteckte mit brennenden Kerzen unbeaufsichtigt lässt, handelt nach Ansicht des Landgerichts Krefeld grob fahrlässig. Aufgrund des oftmals nicht mehr frischen Grüns und des angebrach-

ten Schmuckes sind diese leicht entzündbar und bedürfen besonderer Aufsicht.

Das Alleinlassen eines Gesteckes birgt erhebliche Brandrisiken.

Schaden durch Feuerwerkskörper

Grundsätzlich haftet nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches derjenige für einen Schaden, der ihn verursacht hat.

Im Falle von Silvesterraketen ist jedoch die Inanspruchnahme des Schädigers sehr kompliziert, da im Einzelfall bewiesen werden müsste,

- dass der Knallkörper, der die Person, den Pkw oder das Gebäude getroffen hat, ausgerechnet von dem gezündet wurde, der in Anspruch genommen werden soll.
- dass sich der "Feuerwerker" bei der Zündung des Knallkörpers unvorsichtig verhalten hat.
- dass der Schaden ausgerechnet auf dieser Unvorsichtigkeit beruht.

Diese Beweise dürfen jedoch im Einzelfall sehr schwierig zu führen sein.

Meistens treten daher für diese Schäden entweder die Hausratversicherung (Innenbereich), die Gebäudeversicherung (Außenbereich) oder die Kaskoversicherung (PKW) ein.

Verletzung durch Sylvester-Böllern: Haftung

Bei Kindern und Jugendlichen stehen Sylvester-Böllern nach wie vor sehr hoch im Kurs. Doch wer haftet, wenn hierdurch ernsthafte Verletzungen hervorgerufen werden?

Zwar haften Eltern grundsätzlich nur bei Verletzung ihrer Aufsichtspflicht. Jedoch sind die meisten Sylvester-Böllern erst ab einem Alter von mindestens 18 Jahren zugelassen. Eltern dürfen ihren Kindern nicht ermöglichen, in den Besitz derartiger Feuerwerkskörper zu gelangen. Ansonsten sind sie für die Folgen haftbar. Vom LG München wurde die Mutter eines 13-jährigen Jungen zur Zahlung von Schmerzensgeld verurteilt, da ihr Sohn einem 11-jährigen Mädchen einen Knallkörper nachgeworfen und dadurch einen kurzfristigen Gehörschaden verursacht hatte.



SONSTIGES

Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung



mit Mit Bayern
rechnen.

268/2012/57/O
München, den 28. September 2012

Wo bleibt mein Geld? – Teilnehmer gesucht

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013: Führung eines Haushaltsbuchs bringt doppelten Gewinn

EVS₂₀₁₃

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung sucht private Haushalte, die an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2013 teilnehmen wollen. Ziel dieser Erhebung ist es, Informationen über die Konsumausgaben sowie die Einkommens- und Vermögenssituation privater Haushalte zu gewinnen. Hierfür halten die Teilnehmer drei Monate lang die Einnahmen und Ausgaben ihres Haushalts in einem Haushaltsbuch fest. Dadurch verschaffen sich die teilnehmenden Haushalte auch selbst einen Überblick über ihre finanzielle Situation, außerdem erhalten sie eine finanzielle Anerkennung von 70 Euro. Die Ergebnisse der EVS dienen z.B. der Preisindexberechnung oder als Grundlage sozialpolitischer Entscheidungen.



Wissen Sie genau wo ihr Geld bleibt? Wie können Sie den Überblick darüber behalten, wofür Sie Ihr Geld ausgeben? Führen Sie im Rahmen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2013 ein Haushaltsbuch. Mitmachen lohnt sich sogar doppelt. Neben einem besseren Einblick in die eigenen finanziellen Verhältnisse erhalten Sie nach Abschluss der Erhebung als Dankeschön eine **finanzielle Anerkennung von 70 Euro**.

Das Bayerische Landesamt sucht rund 11 000 Ein- und Mehrpersonenhaushalte, die an der EVS 2013 teilnehmen möchten. Die Ergebnisse der EVS, die alle fünf Jahre stattfindet, sind eine wichtige Basis z.B. für die Berechnungen der Inflationsrate oder die der Regelsätze der Sozialhilfe. Politik, Wissenschaft und Wirtschaft benötigen statistische Informationen über die wirtschaftliche Lage privater Haushalte. Die Ergebnisse der EVS z.B. zur Ausstattung privater Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern, zu Einnahmen und Ausgaben sowie zur Vermögensbildung sind eine wichtige Grundlage für Analysen und künftige sozialpolitische Entscheidungen. Die Ergebnisse werden in Statistischen Berichten veröffentlicht und sind damit für alle Interessierten verfügbar.

Zum Ablauf: Im Januar 2013 beantworten die Teilnehmer den ersten Fragebogen mit **allgemeinen Angaben** und zur Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern. Dies ist auch per Internet möglich. Ebenfalls im Januar erhalten die Teilnehmer einen Fragebogen zum **Geld- und Sachvermögen**. Danach sind ein Quartal lang in einem **Haushaltsbuch** Einnahmen und Ausgaben festzuhalten.

Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik werden alle Angaben streng vertraulich behandelt und nur für statistische Zwecke verwendet.

Weitere Informationen finden Sie unter www.statistik.bayern.de/evs2013. Bei Interesse können Sie sich per E-Mail (evs2013@statistik.bayern.de), telefonisch (kostenfrei unter 0800 – 000 44 98) oder schriftlich an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Sachgebiet 57, Finkenstr. 3, 90762 Fürth wenden.

Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe erwünscht.

Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung

Presse und Öffentlichkeitsarbeit
81532 München
Hausanschrift:
St.-Martin-Straße 47
81541 München

Pressesprecher:
Gunnar Lohr
Telefon 089 2119-3517, -3255
Fax 089 2119-3607
pressestelle@statistik.bayern.de

<https://www.statistik.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle St.-Martin-Straße



SONSTIGES

Der neue Rundfunkbeitrag ab 2013 – Informationen zum Befreiungs- und Ermäßigungsverfahren

Antrag auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht / Antrag auf Ermäßigung des Rundfunkbeitrags

Formular mit Fragen und Antworten zur Antragstellung

Bürgerinnen und Bürger können für ihre Wohnung eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht bzw. eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags beantragen. Dafür muss eine der folgenden Voraussetzungen vorliegen: Sie erhalten Sozialleistungen, Ausbildungsförderung oder haben gesundheitliche Einschränkungen.

So funktioniert Ihr Antrag auf Befreiung/Ermäßigung

- 1. Lesen Sie bitte zunächst die Informationen auf den Seiten 3 und 4.
- 2. Geben Sie dann auf Seite 2 des Antrags Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum an. Sind Sie bisher noch nicht bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio angemeldet, gilt Ihr Antrag gleichzeitig als Anmeldung der Wohnung.
- 3. Wählen Sie nun auf Seite 3 den auf Sie zutreffenden Befreiungs-/Ermäßigungsgrund aus und tragen Sie die Nummer auf dem Antrag unter »Grund für die Befreiung/Ermäßigung« ein.
- 4. Wichtig: Bitte unterschreiben Sie unbedingt den Antrag! Ohne Unterschrift ist der Antrag nicht gültig.
- 5. Trennen Sie bitte den Antrag ab. Die Informationen zu den Befreiungs-/Ermäßigungsgründen nehmen Sie bitte zu Ihren Unterlagen.
- 6. Senden Sie den Antrag und den erforderlichen Nachweis in einem frankierten Briefumschlag an:
ARD ZDF Deutschlandradio, Beitragsservice, 50656 Köln
- 7. Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio entscheidet danach über Ihren Antrag.

Sie möchten Ihren Antrag barrierefrei ausfüllen?

Auf der Internetseite www.rundfunkbeitrag.de/service finden Sie einen barrierefreien Zugang zum Antrag mit nützlichen Eingabehilfen.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen?

Weitere Informationen finden Sie unter www.rundfunkbeitrag.de/service.

Gerne können Sie uns auch anrufen unter 018 59995 0400

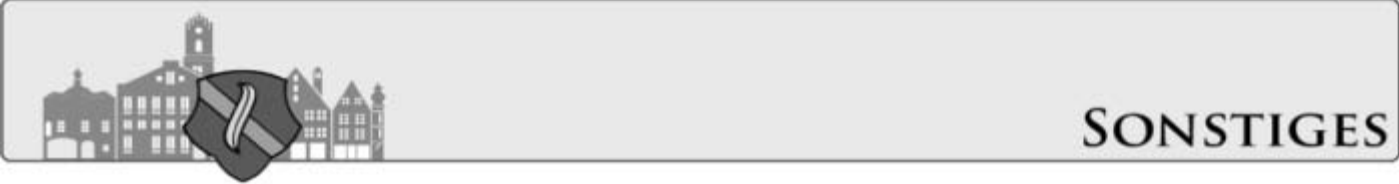
(6,5 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunk).

ARD®

ZDF

Deutschlandradio IIII

BEITRAGSSERVICE



Voraussetzungen für eine Befreiung/Ermäßigung

Folgende Personen können nach § 4 Abs. 1 RBStV aus sozialen Gründen eine Befreiung beantragen		Vorzulegende Unterlagen
401	Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII (Sozialhilfe) oder nach den §§ 27a oder 27d BVG	Bewilligungsbescheid über den Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder BVG oder Bescheinigung der leistungsgewährenden Behörde
402	Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII	Bewilligungsbescheid über den Bezug von Grundsicherung nach SGB XII oder Bescheinigung der leistungsgewährenden Behörde
403	Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld einschließlich von Leistungen nach § 22 SGB II	Bewilligungsbescheid über den Bezug von Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld nach SGB II oder Bescheinigung der leistungsgewährenden Behörde
404	Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	Bewilligungsbescheid über den Bezug von Asylbewerberleistungen oder Bescheinigung der leistungsgewährenden Behörde
405 A	Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die nicht bei den Eltern wohnen	BAföG-Bescheid oder Bescheinigung der leistungsgewährenden Behörde
405 B	Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) nach den §§ 99, 100 Nr. 3 SGB III a. F. (neu: §§ 114, 115 Nr. 2 SGB III) oder nach dem Vierten Kapitel, Fünfter Abschnitt SGB III a. F. (neu: Dritten Kapitel, Dritter Abschnitt, Dritter Unterabschnitt SGB III), die nicht bei den Eltern wohnen	Bewilligungsbescheid über den Bezug von BAB oder Bescheinigung der leistungsgewährenden Behörde
405 C	Empfänger von Ausbildungsgeld nach §§ 104 ff. SGB III a. F. (neu: §§ 122 ff. SGB III), die nicht bei den Eltern wohnen	Bewilligungsbescheid über den Bezug von Ausbildungsgeld nach SGB III oder Bescheinigung der leistungsgewährenden Behörde
406	Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27e BVG	Bescheid über die Feststellung »Sonderfürsorgeberechtigter« oder Bescheinigung der leistungsgewährenden Behörde
407	Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII oder von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge BVG oder von Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften	Bewilligungsbescheid über den Bezug von Hilfe zur Pflege nach SGB XII oder BVG oder von Pflegegeld nach den landesgesetzlichen Vorschriften oder Bescheinigung der leistungsgewährenden Behörde
408	Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 LAG oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c LAG ein Freibetrag zuerkannt wird	Bewilligungsbescheid über den Bezug von Leistungen oder eines Freibetrags nach § 267 LAG oder Bescheinigung der leistungsgewährenden Behörde
409	Volljährige, die im Rahmen einer Leistungsgewährung nach dem SGB VIII in einer stationären Einrichtung nach § 45 SGB VIII leben	Bewilligungsbescheid über den Bezug von Leistungen nach SGB VIII oder Bescheinigung der leistungsgewährenden Behörde
	Taubblinde Menschen	Fachärztliches Attest oder eine amtliche Bescheinigung im Original über das Vorliegen der Taubblindheit
410	Empfänger von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII	Bewilligungsbescheid über den Bezug von Leistungen nach § 72 SGB XII oder Bescheinigung der leistungsgewährenden Behörde
Folgende Personen können nach § 4 Abs. 2 RBStV aus gesundheitlichen Gründen eine Ermäßigung beantragen		Vorzulegende Unterlagen
432	Blinde oder nicht nur vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 60 % allein wegen der Sehbehinderung und hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist. Das RF-Merkzeichen wurde zuerkannt.	Schwerbehindertenausweis mit RF-Merkzeichen oder Bescheinigung der leistungsgewährenden Behörde
433	Behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 % beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können. Das RF-Merkzeichen wurde zuerkannt.	Schwerbehindertenausweis mit RF-Merkzeichen oder Bescheinigung der leistungsgewährenden Behörde
Folgende Personen können nach § 4 Abs. 6 Satz 2 RBStV (Härtefall) eine Befreiung beantragen		Vorzulegende Unterlagen
440	Personen, denen eine der in § 4 Abs. 1 Nr. 1–10 genannten sozialen Leistungen wegen Überschreitung der Bedarfsgrenze versagt wurde, wobei die Überschreitung geringer als die Höhe des Rundfunkbeitrags ist	Ablehnender Bescheid, aus dem die Höhe der Überschreitung ersichtlich ist, oder eine Bescheinigung der Behörde

Rechtsgrundlagen
Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV)
Art. 4 Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31.08.1991 (Fundstellen s. u.) zuletzt geändert durch den 15. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 15.–21.12.2010 (Fundstellen der Änderung in Klammern). Baden-Württemberg: GBl. 1991 S. 773 (GBl. 2011, S. 478); Bayern: GVBl. 1991, S. 472 (GVBl. 2011, S. 258); Berlin: GVBl. 1991, S. 325 (GVBl. 2011, S. 212); Brandenburg: GVBl. I. 1991, S. 602 (GVBl. I. 2011, Nr. 9, S. 2); Bremen: GBl. 1991, S. 294 (GBl. 2011, S. 425); Hamburg: GVBl. I. 1991, S. 445 (GVBl. I. 2011, S. 64); Hessen: GVBl. I. 1991, S. 392 (GVBl. I. 2011, S. 383); Mecklenburg-Vorpommern: GVOBl. 1991, S. 514 (GVOBl. 2011, S. 767); Niedersachsen: GVBl. 1991, S. 332 (GVBl. 2011, S. 187); Nordrhein-Westfalen: GVNW 1991, S. 423 (GVNW 2011, S. 675); Rheinland-Pfalz: GVBl. 1991, S. 392 (GVBl. 2011, S. 387); Saarland: Amtsbl. I. 1991, S. 1309 (Amtsbl. I. 2011, S. 1618); Sachsen: GVBl. 1991, S. 444 (GVBl. 2011, S. 640); Sachsen-Anhalt: GVBl. 1991, S. 498 (GVBl. 2011, S. 828); Schleswig-Holstein: GVOBl. 1991, S. 619 (GVOBl. 2011, S. 345); Thüringen: GVBl. 1991, S. 654 (GVBl. 2011, S. 480).



Antworten auf Ihre Fragen

Wer ist beitragspflichtig?

Beitragspflichtig sind volljährige Bürgerinnen und Bürger. Für sie beginnt die Beitragspflicht mit dem Ersten des Monats, in dem sie erstmals eine Wohnung innehaben, das heißt: dort wohnen, nach dem Melderecht dort gemeldet oder im Mietvertrag als Mieter genannt sind. Wenn eine Bewohnerin oder ein Bewohner den Rundfunkbeitrag zahlt, brauchen die übrigen in der Wohnung lebenden Personen keinen Beitrag zu zahlen.

Wer kann eine Befreiung/Ermäßigung beantragen?

Wer wenig Geld hat und bestimmte staatliche Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung, Blindenhilfe oder BAföG erhält, kann sich auf Antrag von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen. Menschen mit Behinderung, denen das RF-Merkzeichen zuerkannt wurde, können eine Ermäßigung beantragen. Sie zahlen einen ermäßigten Beitrag von einem Drittel – 5,99 EUR pro Monat. Taubblinde Menschen können sich auf Antrag befreien lassen.

Wurde Ihr Antrag auf Sozialleistungen wegen zu hohen Einkommens abgelehnt?

Sie erhalten keine der in § 4 Abs. 1 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag genannten Sozialleistungen, weil Ihre Einkünfte die jeweilige Bedarfsgrenze überschreiten. In diesem Fall können Sie eine Befreiung wegen eines besonderen Härtefalls beantragen, wenn die Überschreitung geringer als die Höhe des Rundfunkbeitrags (17,98 EUR) ist.

Wie können Sie die Befreiung/Ermäßigung beantragen?

Füllen Sie bitte den Antrag vollständig aus und fügen Sie den erforderlichen Nachweis bei. Schicken Sie bitte nur den Nachweis, der auf den angegebenen Antragsgrund zutrifft.

Wie kann der Nachweis erbracht werden?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, das Vorliegen einer Befreiungs- oder Ermäßigungsvoraussetzung nachzuweisen. Sie können

- die Bescheinigung der Leistungsgewährenden Behörde (z. B. »Bescheinigung zur Vorlage bei der Behörde«, »Bescheinigung zur Vorlage beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio«) über den Bezug der Sozialleistung oder über die Zuerkennung des Merkzeichens »RF« im Original oder
- einen aktuellen Bescheid über die Bewilligung der Sozialleistung in beglaubigter Kopie, alternativ im Original, oder
- den Schwerbehindertenausweis (Vorder- und Rückseite) in beglaubigter Kopie, alternativ im Original, oder
- ein aktuelles fachärztliches Attest oder eine amtliche Bescheinigung im Original über das Vorliegen der Taubblindheit vorlegen.

Was müssen Sie beim Einreichen von Originalen beachten?

- Wenn Sie uns den Bewilligungsbescheid für Ihre Sozialleistung im Original zusenden und zurückerhalten möchten, bitten wir Sie, diesen mit den Worten »Original – bitte zurücksenden« zu kennzeichnen. Sonst können wir nicht garantieren, dass Sie ihn zurück erhalten, da alle eingehende Post nach der digitalen Archivierung vernichtet wird.
- Der Schwerbehindertenausweis im Original muss nicht gekennzeichnet werden. Diesen erhalten Sie unaufgefordert zurück.
- Die »Bescheinigung zur Vorlage beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio« bzw. die »Bescheinigung zur Vorlage bei der Behörde« senden wir Ihnen nicht zurück. Diese benötigt der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio als Original. Dieses Original ist zum Verbleib bestimmt.

Wo können Sie Ihren Nachweis beglaubigen lassen?

Die Behörde, die die Leistung gewährt, und die Stellen, die Aufgaben öffentlicher Verwaltung wahrnehmen, können Beglaubigungen vornehmen (z. B. Agenturen für Arbeit, Ämter für Ausbildungsförderung, Stadt- oder Gemeindeverwaltungen).

Was müssen Sie beachten, wenn Ihnen Ihr Nachweis noch nicht vorliegt?

Es ist nicht mehr notwendig, den Antrag vorsorglich zu stellen. Bei der Neuregelung des Befreiungsverfahrens hat der Gesetzgeber berücksichtigt, dass bei der Beantragung der Befreiung/Ermäßigung der entsprechende Nachweis der Leistungsgewährenden Behörde nicht immer rechtzeitig vorliegt. Es besteht nun die Möglichkeit, eine Befreiung/Ermäßigung auch rückwirkend zu erhalten. Mehr zu den Voraussetzungen finden Sie unter »Wann beginnt Ihre Befreiung/Ermäßigung?«.

Wann beginnt Ihre Befreiung/Ermäßigung?

Sie erhalten die Befreiung/Ermäßigung ab dem auf dem Bewilligungsbescheid/der Bescheinigung genannten Leistungsbeginn, wenn Sie den Antrag binnen zwei Monaten einreichen, nachdem der Bescheid erstellt wurde. Beachten Sie bitte: Maßgeblich ist das Erstellungsdatum des Bescheids und nicht das Ausstellungsdatum der Bescheinigung.

Geht der Antrag erst nach Ablauf der zwei Monate bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio ein, erfolgt die Befreiung/Ermäßigung ab dem Folgemonat nach Eingang des Antrags.

Tipps zum Ausfüllen

- Bitte schreiben Sie immer in BLOCKBUCHSTABEN und in den Farben Blau oder Schwarz.
- Achten Sie darauf, die passende Nummer für Ihren persönlichen Fall einzutragen.
- Bitte unterschreiben Sie unbedingt den Antrag und legen Sie den Nachweis bei.
- Bitte heften Sie das Formular und den Nachweis nicht. Das erleichtert die Bearbeitung.

Hinweis

Die im Antrag auf Befreiung/Ermäßigung erhobenen personenbezogenen Daten werden benötigt, um prüfen zu können, ob die Voraussetzungen für eine Befreiung/Ermäßigung vorliegen. Die Voraussetzungen ergeben sich aus § 4 Abs. 1, 2 und 6 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag in der jeweils geltenden Fassung. Die Daten erhält die zuständige Landesrundfunkanstalt bzw. der in ihrem Auftrag tätige Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Die Erhebung, weitere Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags. Sie können Auskunft über Ihre Daten und gegebenenfalls deren Berichtigung verlangen.

Bitte schicken Sie uns nur die auf Seite 3 unter »Vorzulegenden Unterlagen« aufgeführten Nachweise.

Bitte senden Sie uns KEINE Unterlagen über Wohngeld, Arbeitslosengeld I, Pflegeleistungen nach den Pflegestufen I, II oder III (SGB XI). Auch benötigen wir KEINE Einkommensnachweise, Kontoauszüge oder Ihren Mietvertrag. Unterlagen, die wir nicht benötigen, können wir Ihnen leider nicht zurücksenden. Da alle eingehenden Unterlagen im Posteingang elektronisch eingesehen werden, werden auch nicht benötigte Unterlagen erfasst und können aus dem elektronischen Archiv im Nachhinein nicht gelöscht werden.



Veranstaltungskalender Januar - März 2013

Datum	Verein	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung	Uhrzeit
01.01.13		Neujahr		
01.01.13	Faschingsgesellschaft	Faschingsausrufen, mit Auftritt der "Passauer Höllengeister"	Brunnenhof	16:30
03.01.13	Seniorenclub	Seniorentreffen	Cafe Wagner	17:30
04.01.13	Feuerschützen	Königs- und Vereinsmeister	Schützenheim	18:30
05.01.13	Faschingsgesellschaft	23. Hofball	Festsaal "Zum Kirchenwirt"	19:30
06.01.13		Hl. Drei Könige		
06.01.13	Feuerschützen	Gauversammlung		lt. Aushang
06.01.13	Wasserwacht	Eltern-Kinder-Schwimmen/Wassergewöhnung Schwimm-Training	Hallenbad	9:00 - 10:00 10:30 - 12:00
06.01.13	Kirchenchor	Weihnachtskonzert	Pfarrkirche	17:00
08.01.13	Markt/Vereine	Fackelzug zum Handlberg	Abmarsch Pfarrkirche	19:00
09.01.13	VdK	Stammtischrunde	Cafe Wagner	14:00
11.01.13	Feuerschützen	Königs- und Vereinsmeister	Schützenheim	18:00
12.01.13	Feuerschützen	Gaumeister Auflage		lt. Aushang
12.01.13	Schwimmclub	Schwimmtraining Nichtschwimmer	Hallenbad	11.00-12:00
12.01.13	Schwimmclub	Schwimmtraining Schwimmer	Hallenbad	12:00-14:00
12.01.13	FFW	Monatsübung	Gerätehaus	19:00
12.01.13	Freie Wähler	"Aktion Knut" Abholung der Christbäume	Gemeindebereich	ab 8:00
13.01.13	SPD	Frühschoppen	Gasthaus "Zum Kirchenwirt"	10:30
13.01.13	Wasserwacht	Eltern-Kinder-Schwimmen/Wassergewöhnung Schwimm-Training	Hallenbad	9:00 - 10:00 10:30 - 12:00
13.01.13	Faschingsgesellschaft	Männergardetreffen	Festsaal "Zum Kirchenwirt"	13:00
18.01.13	Feuerschützen	Königs- und Vereinsmeister	Schützenheim	18:00
19.01.13	Schwimmclub	Schwimmtraining Nichtschwimmer	Hallenbad	11.00-12:00
19.01.13	Schwimmclub	Schwimmtraining Schwimmer	Hallenbad	12:00-14:00
19.01.13	FFW	Blaulichtball	Festsaal "Zum Kirchenwirt"	20:00
20.01.13	Wasserwacht	Eltern-Kinder-Schwimmen/Wassergewöhnung Schwimm-Training	Hallenbad	9:00 - 10:00 10:30 - 12:00
20.01.13	Faschingsgesellschaft	Seniorenfasching	Aula Mittelschule	14:00
25.01.13	Feuerschützen	Königs- und Vereinsmeister	Schützenheim	18:00
25.01.2013 - 27.01.2013	Wasserwacht	Winterschwimmen in Neuburg - Anmeldung und Info's bei der Ortsgruppenleitung, sh. Vereine		
26.01.13	Bienenzuchtverein	Gedenkgottesdienst für die Verstorbenen Vereinsmitglieder	Pfarrkirche	17:00
26.01.13	Bienenzuchtverein	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Gasthaus "Weißbräu"	18:30
26.01.12	Schwimmclub	Schwimmtraining Nichtschwimmer	Hallenbad	11.00-12:00
26.01.12	Schwimmclub	Schwimmtraining Schwimmer	Hallenbad	12:00-14:00
27.01.13	Wasserwacht	Eltern-Kinder-Schwimmen/Wassergewöhnung Schwimm-Training	Hallenbad	9:00 - 10:00 10:30 - 12:00
27.01.13	Faschingsgesellschaft	Faschingszug mit anschließender Party im beheizten Zelt	Marktplatz	13:30
31.01.13	Obst- und Gartenbauverein	Jahreshauptversammlung und Fachvortrag "Obst für kleine Gärten"; Referent Otto Bichlmeier	Gasthaus "Zum Kirchenwirt"	19:00
01.02.13	Feuerschützen	Vereinsmeisterfinale	Schützenheim	18:00
02.02.13	Schwimmclub	Schwimmtraining Nichtschwimmer	Hallenbad	11.00-12:00



SONSTIGES

Datum	Verein	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung	Uhrzeit
02.02.13	Schwimmclub	Schwimmtraining Schwimmer	Hallenbad	12:00-14:00
03.02.13	Wasserwacht	Eltern-Kinder-Schwimmen/Wassergewöhnung Schwimm-Training	Hallenbad	9:00 - 10:00 10:30 - 12:00
04.02.13	FFW	Gemeinschaftsübung (Jugend+Aktive)	Gerätehaus	19:00
05.02.13	Pfarrei St. Agatha	Ewige Anbetung	Pfarrkirche	9:45
07.02.13	Asklepios Gesundheitszentrum	Faschingsball	Asklepios Gesundheitszentrum	lt. Presse
07.02.13	Seniorenclub	Seniorentreffen	Cafe Wagner	14:00
07.02.13	Faschingsgesellschaft	Weiberroas, Stürmung der Geschäfte	Marktplatz	14:00
08.02.13	Evang. Kreuzkirche	Kultur in der Kreuzkirche: Musik-Kabarett mit den New Orleans City Stompers	Kreuzkiche Aidenbach	19:30
08.02.13	Feuerschützen	Königs-Proklamation	Schützenheim	18:00
09.02.13	Schwimmclub	Faschingswettkampf Eltern / Kinder	Hallenbad	lt. Aushang
09.02.13	Schwimmclub	Schwimmtraining Schwimmer	Hallenbad	12:00 - 14:00
10.02.13	SPD	Frühschoppen	Gasthaus "Weißbräu"	10:30
10.02.13	Wasserwacht	Kinderfasching	Festsaal "Zum Kirchenwirt"	13:00 - 17:00 Einlass ab 12:00
11.02.13	TSV	Rosenmontagsball	Festsaal "Zum Kirchenwirt"	20:00
12.02.13	Faschingsgesellschaft	Kehraus	Ort lt. Tagespresse	17:00
13.02.13	Faschingsgesellschaft	Fischessen	Gasthaus "Weißbräu"	19:00
13.02.13	Gewerbeverein	Gesellschaftstag - Fischessen	Gasthaus "Weißbräu"	19:00
13.02.13	Freie Wähler	Politischer Aschermittwoch	Stadthalle Deggendorf	Abfahrt lt. Aushang
13.02.13	VdK	Stammtischrunde	Cafe Wagner	14:00
15.02.13	Feuerschützen	Schießabend	Schützenheim	18:00
16.02.13	Schwimmclub	Schwimmtraining Nichtschwimmer	Hallenbad	11.00-12:00
16.02.13	Schwimmclub	Schwimmtraining Schwimmer	Hallenbad	12:00-14:00
17.02.13	Geflügelzuchtverein	Haupttaubenmarkt	GZV-Halle	6:00 - 11:00
17.02.13	Wasserwacht	Eltern-Kinder-Schwimmen/Wassergewöhnung Schwimm-Training	Hallenbad	9:00 - 10:00 10:30 - 12:00
22.02.13	Feuerschützen	Schießabend	Schützenheim	18:00
23.02.13	FFW	Jahreshauptversammlung	kleiner Saal "Zum Kirchenwirt"	19:30
23.02.13	Schwimmclub	Winterschwimmen	Nittenau	lt. Aushang
24.02.13	Wasserwacht	Eltern-Kinder-Schwimmen/Wassergewöhnung Schwimm-Training	Hallenbad	9:00 - 10:00 10:30 - 12:00
27.02.13	Bienenzuchtverein	Bienengesundheit - Bienenkrankheiten, erkennen, vorbeugen, behandeln; Referent Imkermeister Hans Maier	Gasthaus "Weißbräu"	19:00
01.03.13	Feuerschützen	Schießabend	Schützenheim	18.00
02.03.13	Schwimmclub	Schwimmtraining Nichtschwimmer	Hallenbad	11.00-12:00
02.03.13	Schwimmclub	Schwimmtraining Schwimmer	Hallenbad	12:00-14:00
02.03.13	Theaterverein	Premiere	Festsaal "Zum Kirchenwirt"	20:00
02.03.13	TSV	Jahreshauptversammlung	Vereinsheim	19:30
03.03.13	Freie Wähler	Stammtisch	Cafe Wagner	18:00
03.03.13	Geflügelzuchtverein	Jahreshauptversammlung	Gasthaus "Zum Kirchenwirt"	10:00
03.03.13	Theaterverein	Theateraufführung	Festsaal "Zum Kirchenwirt"	14:00



SONSTIGES

Datum	Verein	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung	Uhrzeit
03.03.13	Wasserwacht	Eltern-Kinder-Schwimmen/Wassergewöhnung Schwimm-Training	Hallenbad	9:00 - 10:00 10:30 - 12:00
04.03.13	FFW	Monatsübung	Gerätehaus	19:00
07.03.13	Seniorenclub	Seniorentreffen	Cafe Wagner	14:00
08.03.13	Feuerschützen	Schießabend	Schützenheim	18:00
08.03.13	FFW	Kameradschaftsabend	Bräustüberl Aldersbach	lt. Aushang
08.03.13	Theaterverein	Theateraufführung	Festsaal "Zum Kirchenwirt"	20:00
09.03.13	Schwimmclub	Schwimmtraining Nichtschwimmer	Hallenbad	11.00-12:00
09.03.13	Schwimmclub	Schwimmtraining Schwimmer	Hallenbad	12:00-14:00
09.03.13	Theaterverein	Theateraufführung	Festsaal "Zum Kirchenwirt"	20:00
10.03.13	Kirchenchor	Mozart-Requiem Mitwirkende: Consortium musicum Passau, Passauer Konzertverein	Pfarrkirche	17:00
10.03.13	SPD	Frühschoppen	Gasthaus Bichlmeier, Beutelsbach	10:30
10.03.13	Wasserwacht	Eltern-Kinder-Schwimmen/Wassergewöhnung Schwimm-Training	Hallenbad	9:00 - 10:00 10:30 - 12:00
11.03.13	FFW	Jugendübung	Gerätehaus	18:30
13.03.13	VdK	Stammtischrunde	Cafe Wagner	14:00
15.03.13	Feuerschützen	Vorbereitung Strakbierfest	Schützenheim	17:00
15.03.13	Tennisclub	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Clubhaus	19:30
16.03.13	Feuerschützen	Starkbierfest	Schützenheim	19:30
16.03.13	Schwimmclub	Schwimmtraining Nichtschwimmer	Hallenbad	11.00-12:00
16.03.13	Schwimmclub	Schwimmtraining Schwimmer	Hallenbad	12:00-14:00
17.03.13	Gewerbeverein	Ostermarkt - verkaufsoffen		
17.03.13	Faschingsgesellschaft	Jahreshauptversammlung	Cafe Wagner	17:30
17.03.13	Gewerbeverein	Ostermarkt	Marktplatz	
17.03.13	Wasserwacht	Eltern-Kinder-Schwimmen/Wassergewöhnung Schwimm-Training	Hallenbad	9:00 - 10:00 10:30 - 12:00
19.03.12	Gewerbeverein	Jahreshauptversammlung	Cafe Wagner	19:00
22.03.13	Asklepios Gesundheitszentrum	Starkbierfest	Asklepios Gesundheitszentrum	lt. Presse
22.03.13	Feuerschützen	Osterhasenschießen	Schützenheim	18:00
23.03.13	KAB	Palmbuschverkauf	Kath. Pfarrkirche	Vor dem Gottesdienst
23.03.13	Schwimmclub	Schwimmtraining Nichtschwimmer	Hallenbad	11.00-12:00
23.03.13	Schwimmclub	Schwimmtraining Schwimmer	Hallenbad	12:00-14:00
23.03.13	Theaterverein	Jahreshauptversammlung	Ort lt. Tagespresse	19:30
24.03.13	Asklepios Gesundheitszentrum	Osterbasar	Asklepios Gesundheitszentrum	lt. Presse
24.03.13	Bienenzuchtverein	Restentmilbung-therm. Vorroabehandlung, prakt. Anwendung des "Varroa- Controllers", Bienenwart Palzer	Lehrbienenstand	09:00 - 11:30
24.03.13	KAB	Palmbuschverkauf	Kath. Pfarrkirche	Vor dem Gottesdienst
24.03.13	Pfarrei St. Agatha	Palmsonntag Prozession	Pfarrkirche	9:45
24.03.13	TSV	Watt-Tunier	Vereinsheim	19:30
24.03.13	Wasserwacht	Eltern-Kinder-Schwimmen/Wassergewöhnung Schwimm-Training	Hallenbad	9:00 - 10:00 10:30 - 12:00
28.03.13	Pfarrei St. Agatha	Abendmahl, Karfreitag	Pfarrkirche	
29.03.13		Karfreitag		



SONSTIGES

Datum	Verein	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung	Uhrzeit
29.03.13	Bauernkämpfer	Jahreshauptversammlung	Cafe Wagner	20:00
29.03.13	Schwimmlub	Nachtschwimmen	Hallenbad	19:00
30.03.13	Pfarrei St. Agatha	Osternacht	Pfarrkirche	20:00
31.03.13		Ostersonntag		
31.03.13	Wasserwacht	Eltern-Kinder-Schwimmen/Wassergewöhnung Schwimm-Training	Hallenbad	9:00 - 10:00 10:30 - 12:00

Med. Fußpflege

auch Hausbesuche.

Telefon: 0160 92564739

%Fahrräder bis 30% Weihnachtsrabatt-Geschenkgutscheine

Mikel Cycle®

84385 Egglham
Aidenbacher Str. 1
Tel. 08543 918096Radmarkt & E-Bike-Center • www.mikel-cycle.de

Wer sucht, der findet!

Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

Legen Sie sich
doch einfach auf den
Schreibtisch Ihrer Kunden.

Schreibtischunterlagen 2013

So bleiben Sie stets
in Erinnerung ...

Farbig · 40 Blatt je Block: (A2: 59 cm x 41 cm)

50 Stück	-	490,- EUR
100 Stück	-	520,- EUR
200 Stück	-	710,- EUR
500 Stück	-	1.430,- EUR

Alle Preise inkl. Agenturentwurf/Layout, Druck und Anlieferung.
Alle Preise zzgl. MwSt. Aktion gültig bis 30. November 2012.

Die besten
Restaurants und
Szene-Lokale
auf


www.Genuss-und-Erlebnis.de

LW-flyerdruck.de

Der einfache Weg zum Druck

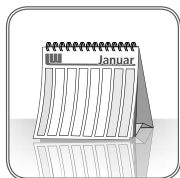
Flyer · Falzflyer · Plakate · Poster · Broschüren · Office

JETZT
NEU!

Wir haben drei neue Produkte im Shop!



Hochzeitszeitungen



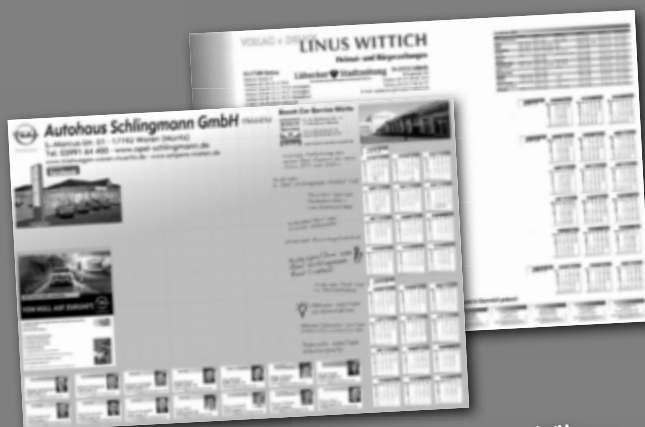
Kalender



Zeitungen

z.B. 10 Hochzeitszeitungen

schon ab
25,99 €
inkl. MwSt & Versand

Weitere Angebote finden Sie unter www.LW-flyerdruck.de

Wir rufen Sie in Kürze
hierzu an!

Kontakt: Frank Schaffer
Tel.: 09191/7232-99
E-Mail: info@lw-flyerdruck.de

Mit uns
erreichen Sie Menschen



www.wittich.de

Unser aktuelles Angebot: Aidenbach

Sehr schöne **4-Zi.-Whg.**, Schwanthalerstr., 76,50 qm Wohnfl., ZH, EG, Balkon, Miete € 340,00 + NK, **ab sofort frei!!**

Weitere Angebote auf Anfrage! Besuchen Sie uns doch einmal auf Facebook unter **Baugenossenschaft eG Vilshofen!**



Baugenossenschaft eG
Aidenbacher Str. 10, 94474 Vilshofen
Tel./Fax: (08541) 9 74 68-17 / -55
E-Mail: vanessa.rogic@baugenossenschaft-vilshofen.de
web: www.baugenossenschaft-vilshofen.de



Besiegen Sie Ihren Hunger

LopaMED Sättigungskapseln – vom Apotheker empfohlen!

Anzeige

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?

Wir haben die Lösung: die Lopa MED Sättigungskapseln! Das 100% natürliche und hochwirksame Medizinprodukt unterstützt das Sättigungsgefühl und damit die Gewichtskontrolle im Rahmen ihrer Diät. Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: diese quellen im Magen bis auf das

40-fache ihres Volumens auf. Dabei kommt es zu einer stärkeren Magenfüllung fast ohne Kalorien und einer verzögerten Magenleerung. Während des Essens setzt nun viel schneller ein Sättigungsgefühl ein – so ist es einfacher, weniger zu essen. Die Kalorienzufuhr wird reduziert und Diätmaßnahmen können besser durchgehalten werden.

Jetzt in Ihrer Apotheke.
PZN-7772987

Qualität made in Germany. CE 0197

Lopa MED
pharma food
Sättigungskapseln
Medizinprodukt 120 Kapseln



Wir wünschen
Ihnen und Ihren Familien
fröhliche Weihnachten,
besinnliche Feiertage
und einen guten Start
ins neue Jahr!

Anderle

GmbH



FENSTER + TÜREN
in Kunststoff u. Aluminium

eigene Herstellung • Vertrieb • Montage

94501 Aidenbach • Telefon 08543 9617-0
www.anderle-fenster.de



WIR WÜNSCHEN ALLEN
KUNDEN, FREUNDEN
UND BEKANNTEN

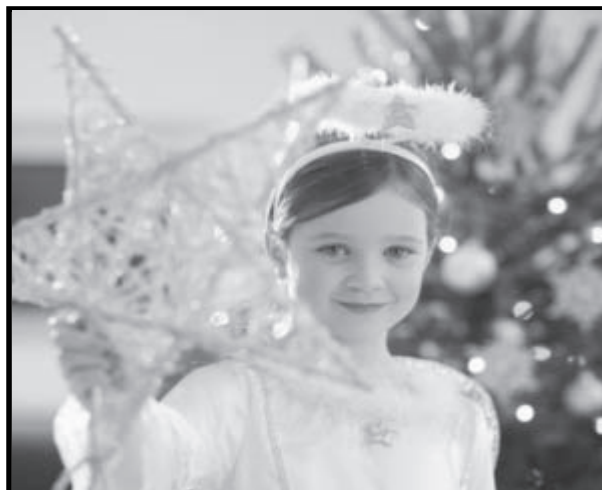
EIN GESEGNETES WEIHNACHTSFEST

UND EINEN GUTEN
RUTSCH INS JAHR 2013.



Gumperting 2
94501 Aldersbach
Tel. 08543 916206
Fax 08543 916208

h.fellner@t-online.de
www.fellner-schreinerei.de



Wir wünschen Ihnen
zu Weihnachten besinnliche Stunden
und für das Neue Jahr
Gesundheit, Glück und Erfolg!



Raiffeisenbank
Vilshofener Land eG
...RichtigVielleistung